



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 162, Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen der Traktanden	5

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident	12
Arbeitsjubiläum	12
Gratulationen hohe Geburtstage	13

Gemeindeschreiberei

Änderung Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer ..	14
Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung	15
Fundbüro	16
Pilzkontrolle 2024	17
Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.....	18

Bau und Werke

Grundreinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwill	19
Baugesuche 2023	20
Zukunft Elektrizitätsversorgung Seedorf.....	21
Zukunft weitere Werke (Wasser, Fernwärme und Glasfaser).....	21
Grünabfuhr – Sammelplatz und Sammelsystem	21
Renaturierung Seebach – 1. Etappe	22
Schulareal Lobsigen – Stand der Arbeiten.....	22
Gesamtrevision Ortsplanung – Stand der Arbeiten...	22
Öffentliche Anlaufstelle für Energiefragen	24
Friedhof Seedorf – Arbeitsgruppe für Neugestaltung eingesetzt.....	25
Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf	25

Finanzverwaltung

Steuererklärung online ausfüllen.....	38
Statistisches Fenster – Einkommenssteuerbeträge...	39
Überhitze Autos als Todesfalle für Hunde.....	40

Soziales, Kultur und Freizeit

Altersforum – Anlass zum Thema Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung.....	41
Wiehnachtsmärit 2023	42
Wiehnachtsmärit vom 22.–24. November 2024	43

Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Invasive Neophyten	45
Neophyten-Tag der Schulen Seedorf	46
Tag der offenen Tür im Notfalltreffpunkt (NTP)	46
Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität	47

Schulen Seedorf

Eltern-Briefkasten	48
Tagesschule 2024/2025	48
Projektmorgen «WACHSEN».....	49
Selbstgemachte Werbungen.....	50
Lehrpersonen-Ehrungen.....	50
Würdigung und Verabschiedung Melanie Brunner, Co-Schulleiterin Schulen Seedorf.....	51
Ferienplan 2024/2025	37

Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Wieder halten wir einen neuen «drSEEDORFer» in den Händen. «Einfach toll», denke ich immer wieder. Neben der ganzen digitalen Informationsflut tut es gut, mal wieder etwas im wahrsten Sinne des Wortes Handfestes in den Händen zu halten. Immer wieder ein Schmuckstück, eine Visitenkarte für unsere schöne Gemeinde. Spüren Sie auch, wie viel Herzblut in diesen Perlen steckt? Deshalb möchte ich jetzt Danke sagen.

Liebe Herzblut-Macherinnen und -Macher aus der Verwaltung und dem erweiterten Umfeld: Ihr sorgt mit jährlich zwei Ausgaben des «drSEEDORFer» für einen geordneten Rhythmus in einer hektischen Zeit, verbindet Nützliches mit den Botschaften für die nächste Gemeindeversammlung, vermittelt Wissenswertes aus der Gemeinde und erschliesst viel Interessantes aus dem vielfältigen Vereins- und Kulturleben. Herzlichen Dank für all die wunderbaren Ausgaben der letzten und auch der kommenden Jahre. Ich wünsche mir, dass diese schöne Tradition noch lange erhalten bleibt.

Einigen Heimweh-Seedorfern schicke ich die neueste Ausgabe jeweils ganz altmodisch mit einem Grusswort oder verbinde die Übergabe mit einem persönlichen Besuch. Die Reaktionen darauf sind immer sehr herzlich und freuen mich jedes Mal.

Der «drSEEDORFer» hat eine ganz besondere Eigenschaft: Wischen wie beim Smartphone geht hier nicht. Dafür kann man die gesamte Sammlung bis zurück ins Jahr 2015 auf der Homepage der Gemeinde nachlesen. Wer in einer freien Minute in diesem Archiv stöbert, erlebt einen spannenden Film über das Geschehen und die Geschichte unserer Gemeinde.

Inspiziert von der Frühlingsenergie möchte ich meinem Vorwort einen kleinen Wettbewerb anfügen: Wir alle kennen die grosse weite Welt. Aber es gibt auch viele wunderbare Orte direkt vor unserer Haustür. Unsere Gemeinde ist eine wahre Fundgrube an «Traum- und Träumorten». Man muss nur die Augen aufmachen und geniessen. Ich bin gespannt, wer mir als Erste oder Erster sagen kann, wo genau der idyllische Ort mit dem markanten «blauen Brüggli» auf Seedorfer Boden mit Brückenfunktion im wahrsten Sinne des Wortes zu finden ist. Dem Gewinner oder der Gewinnerin schenke ich eine Sonderausgabe von «Réserve du Président», oder mit Freude auch eine jugendschutzkonforme Variante.



Viel Spass beim Rätseln und eine spannende Lektüre wünscht

Hans Schori
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Finanzen

1. Jahresrechnung 2023 – Genehmigung

Verabschiedungen

2. Verabschiedungen

Mitteilungen des Gemeinderates

3. Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

4. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Jahresrechnung 2023 – Genehmigung

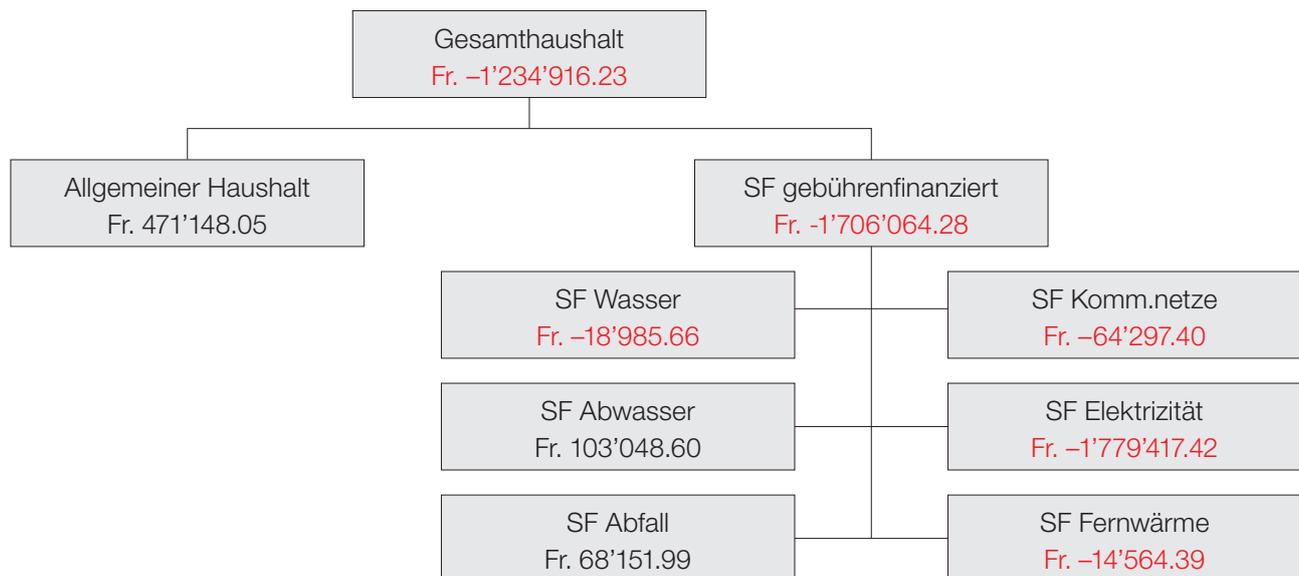
Grundlagen

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2023, das im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 396'300.00 rechnetete, wurde von der Gemeindeversammlung am 14.12.2022 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 weist bei einem Umsatz von Fr. 19'596'985.08 im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'234'916.23 und im **Allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 471'148.05** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:



Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt im Gesamthaushalt Fr. 578'083.77 resp. im Allgemeinen Haushalt Fr. 867'448.05. Im Jahr 2023 muss der Ertragsüberschuss nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die Abschreibungen höher sind als die Nettoinvestitionen.

Dank des positiven Ergebnisses im Allgemeinen Haushalt ist die Selbstfinanzierung im Jahr 2023 nicht negativ, sondern beträgt für den Gesamthaushalt Fr. 98'762.91. Damit konnte knapp ein Drittel der Nettoinvestitionen von Fr. 348'073.20 aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt tiefe 28.4 Prozent.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 massgeblich beeinflusst:

- **Lastenausgleichssysteme:** Der Lastenausgleich Bildung steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 22 Prozent und beträgt im Jahr 2023 Fr. 825'050.50. Der Lastenausgleich Sozialhilfe fällt deutlich tiefer aus als budgetiert und liegt mit Fr. 1'647'160.15 sogar knapp 5 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr steigt gegenüber dem Vorjahr leicht an und beträgt Fr. 345'549.00 (+ 4 Prozent).
- **Steuern:** Der Steuerertrag hat im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen (Nettoertrag Funktion 910). Er liegt mit Fr. 9.1 Mio. rund Fr. 500'000.00 höher als im Vorjahr und rund Fr. 775'000.00 über dem Budget. Die Einkommenssteuern Natürliche Personen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich höher (Fr. 440'226.95). Deutlich tiefer als im Vorjahr sind die Gewinnsteuern Juristische Personen (minus Fr. 119'190.90). Die Grundstückgewinnsteuern (minus Fr. 7'570.45) sowie die Sonderveranlagungen (minus 25'092.75) sind etwas tiefer als im Vorjahr. Diese Steuerarten unterliegen erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen. Die Forderungsverluste sind gegenüber dem Vorjahr wieder etwas angestiegen (Fr. 35'108.01) und betragen Fr. 59'678.81.
- **Sonderfaktoren:** Im Jahr 2023 kann die teilweise Auflösung der Neubewertungsreserve als Sonderfaktor bezeichnet werden (Ertragsbuchung von Fr. 278'033.06).

Verschuldung

Dank der positiven Selbstfinanzierung und der tiefen Nettoinvestitionen konnten die langfristigen Schulden im Jahr 2023 um Fr. 1 Mio. auf Fr. 9 Mio. abgebaut werden. Eine wichtige Finanzkennzahl in diesem Zusammenhang, der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des laufenden Ertrages), liegt im Jahr 2023 bei 59.8 Prozent, was als gut bezeichnet werden kann.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2023 zum Budget 2023 und zur Jahresrechnung 2022.

Übersicht nach Funktionen

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		19'596'985	19'596'985	19'454'400	19'454'400	15'974'150	15'974'150
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'243'729	114'893 1'128'836	1'253'500	214'900 1'038'600	1'230'517	201'363 1'029'154
1	Öffentliche Ordnung Nettoaufwand	330'961	288'470 42'490	312'000	263'200 48'800	306'004	254'092 51'912
2	Bildung Nettoaufwand	3'686'499	223'002 3'463'497	3'592'900	204'300 3'388'600	3'444'266	226'084 3'218'182
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	303'877	168'730 135'146	290'600	152'400 138'200	326'720	182'272 144'449
4	Gesundheit Nettoaufwand	11'388	0 11'388	10'800	0 10'800	9'553	0 9'553
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'875'242	182'412 2'692'830	3'055'500	176'000 2'879'500	2'955'201	187'626 2'767'576
6	Verkehr Nettoaufwand	1'147'339	135'947 1'011'393	1'116'000	77'200 1'038'800	1'112'627	171'226 941'401
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	2'244'512	1'990'228 254'284	2'328'900	2'029'500 299'400	2'215'436	1'989'932 225'504

8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	5'880'882	5'872'201 8'681	6'056'000	6'045'200 10'800	2'685'027	2'676'326 8'701
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'872'556 8'748'546	10'621'102	1'438'200 8'853'500	10'291'700	1'688'797 8'396'432	10'085'229

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2023 gegenüber dem Budget 2023. Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 90'235.82 resp. 8.7 Prozent über dem budgetierten Wert.

Der Aufwand für Baudienstleistungen fiel tiefer aus als budgetiert, zudem wurde die Arbeitsplatzbewertung für die Verwaltung auf später verschoben. Im Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes wurden die Garagen umgebaut und das grosse Garagentor nach dem Hagelschaden im Jahr 2021 ersetzt. Ferner wurde die Kirchenmauer teilweise saniert, was nicht budgetiert war.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 6'309.57 resp. 12.9 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 74'897.29 resp. 2.2 Prozent über dem budgetierten Wert.

Der Aufwand für die Lehrerbesoldung (Lastenausgleich Bildung) fiel sowohl auf der Primar- wie auch auf der Sekundarstufe I höher aus als budgetiert. Dafür war der Beitrag an den Schulverband Aarberg für Massnahmen Regelschule tiefer als erwartet. Bei den Schulliegenschaften konnte die Grundreinigung noch einmal ohne Drittaufträge durchgeführt werden. Andererseits war der Aufwand für die Begleitung beim Projekt Entwicklung Schulareal Lobsigen höher als geplant.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 3'053.65 resp. 2.2 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze: Der Gebührenertrag war tiefer als budgetiert, weil eine grössere Gebührenrechnung nicht per Ende 2023, sondern erst Anfang 2024 fakturiert wurde. Damit erfolgte eine einmalige Umstellung ins richtige Rechnungsjahr.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 587.70 resp. 5.4 Prozent über dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 186'669.55 resp. 6.5 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Bei den kantonalen Lastenausgleichssystemen Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe fielen die Beiträge deutlich tiefer aus als budgetiert.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 27'407.50 resp. 2.6 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Werkhofmitarbeiter haben mehr Stunden für andere Bereiche gearbeitet als budgetiert. Diese Aufwände wurden den anderen Bereichen intern belastet und dem Bereich Gemeindestrassen als Ertrag gutgeschrieben.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 45'116.10 resp. 15.1 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Bei der Wasserversorgung lagen die Unterhaltskosten unter dem Budget.

Im Bereich Abwasser fielen die Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal deutlich tiefer aus als budgetiert. Zudem war der Ertrag aus Benützungsgebühren höher als budgetiert.

Im Bereich Abfall waren die Dienstleistungen Dritter tiefer als erwartet.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'118.85 resp. 19.6 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Im Bereich Elektrizität lagen die Kosten für den Energiebezug über dem budgetierten Wert. Der Aufwand für die interne Verrechnung von Verwaltungskosten, die dem Allgemeinen Haushalt gutgeschrieben werden, war tiefer als budgetiert. Die Verkaufserlöse Energie, Netznutzung, Netzzuschlag und Konzessionsabgabe fielen tiefer aus als erwartet. Dies liegt hauptsächlich daran, dass eine fehlerhafte Stromrechnung von rund Fr. 350'000.00 im Jahr 2022 fakturiert, jedoch erst im Jahr 2023 storniert und mit einem deutlich tieferen Betrag neu erstellt wurde. Zudem war der Eigenverbrauch von Photovoltaik-Anlagen höher als erwartet (Zubau, schönes Wetter Sommer/Herbst 2023). Wie mit dem Budget beschlossen, wurden die deutlich höheren Strompreise im Jahr 2023 nicht vollumfänglich an die Strombezügerinnen und Strombezüger weitergegeben. Um den Preisschock für diese etwas abzufedern, übernahm die Spezialfinanzierung mit dem angesparten Eigenkapital einen Teil davon und es wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.3 Mio. gerechnet. Dieser fiel mit rund Fr. 1.8 Mio. um Fr. 500'000.00 höher aus als budgetiert.

Im Bereich Fernwärme fiel der Unterhaltsaufwand wegen Neuerschliessungen höher aus als budgetiert. Auf der anderen Seite war der Ertrag aus Anschlussgebühren höher als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 104'954.41 resp. 1.2 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei diversen Steuerarten fiel der Ertrag deutlich höher aus als budgetiert, dies bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinnsteuern Juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen sowie bei den Liegenschaftssteuern.

Der Ertrag aus Konzessions- und Gemeindeabgabe Elektrizität, der dem Allgemeinen Haushalt gutgeschrieben wird, fiel tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	349'973.20	1'250'000.00	582'013.20
Investitionseinnahmen	1'900.00	0.00	27'750.00
Total Nettoinvestitionen	348'073.20	1'250'000.00	554'263.20

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	139'379.65	700'000.00	463'630.70
Investitionseinnahmen	1'900.00	0.00	20'000.00
Nettoinvestitionen	137'479.65	700'000.00	443'630.70

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	210'593.55	550'000.00	118'382.50
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	7'750.00
Nettoinvestitionen	210'593.55	550'000.00	110'632.50

Die Nettoinvestitionen sind im Jahr 2023 um Fr. 901'926.80 tiefer ausgefallen als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 562'520.35 und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 339'406.45 tiefer als im Budget.

Im Allgemeinen Haushalt wurde nur ein kleiner Teil neues Schulmobiliar für die Kindergärten beschafft, der Rest erfolgt im Jahr 2024. Bei den Gemeindestrassen wurden grössere Projekte verschoben (Strassensanierung Frienisberg, Mühlehalde Lobsigen). Bei der Gesamtrevision Ortsplanung fielen weniger hohe Ausgaben an als budgetiert.

Bei den Spezialfinanzierungen konnten diverse Projekte noch nicht oder nicht vollständig realisiert werden (Löschschutz Frienisberg, Mühlehalde Lobsigen, Sanierung TS Rotholz).

Bilanz

	Bestand 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2023
Aktiven	34'754'382.88	47'084'362.11	48'674'062.10	33'164'682.89
Finanzvermögen	15'655'491.18	46'734'388.91	47'336'504.25	15'053'375.84
Verwaltungsvermögen	19'098'891.70	349'973.20	1'337'557.85	18'111'307.05
Passiven	34'754'382.88	20'092'072.89	21'681'772.88	33'164'682.89
Fremdkapital	11'685'007.17	18'464'167.20	18'816'972.25	11'332'202.12
Eigenkapital	23'069'375.71	1'627'905.69	2'864'800.63	21'832'480.77

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 13'751'288.01 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Hinzu kommen die finanzpolitische Reserve mit Fr. 1'254'679.79, die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 556'066.12 sowie die Schwankungsreserve mit Fr. 311'223.10. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss. Dieser beträgt mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 471'148.05 im Allgemeinen Haushalt nun Fr. 5'959'223.75.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 549'965.59. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten ist knapp die Hälfte, Fr. 237'919.00, gebunden und Fr. 272'749.09 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat zwei Nachkredite von total Fr. 39'297.50 zu genehmigen: Fr. 19'715.00 Mehraufwand Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften (höhere Strom- und Heizölkosten) sowie Fr. 19'582.50 Mehraufwand Strassenunterhalt (Pilotprojekt Stabilisierung Naturstrasse).

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch unter dem Menüpunkt Verwaltung, Onlineschalter, Dienstleistung Finanzhaushalt publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2023 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung von zwei Nachkrediten von total Fr. 39'297.50: Fr. 19'715.00 Mehraufwand Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften (höhere Strom- und Heizölkosten) sowie Fr. 19'582.50 Mehraufwand Strassenunterhalt (Pilotprojekt Stabilisierung Naturstrasse).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	18'954'636.44	17'719'720.21	-1'234'916.23
Allgemeiner Haushalt	11'140'263.65	11'611'411.70	471'148.05
Spezialfinanzierung Wasser	778'209.46	759'223.80	-18'985.66
Spezialfinanzierung Abwasser	714'904.60	817'953.20	103'048.60
Spezialfinanzierung Abfall	292'487.36	360'639.35	68'151.99
Spezialfinanzierung Komm.netze	159'346.30	95'048.90	-64'297.40
Spezialfinanzierung Elektrizität	5'607'602.87	3'828'185.45	-1'779'417.42
Spezialfinanzierung Fernwärme	261'822.20	247'257.81	-14'564.39

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	349'973.20	1'900.00	348'073.20

Traktandum 2

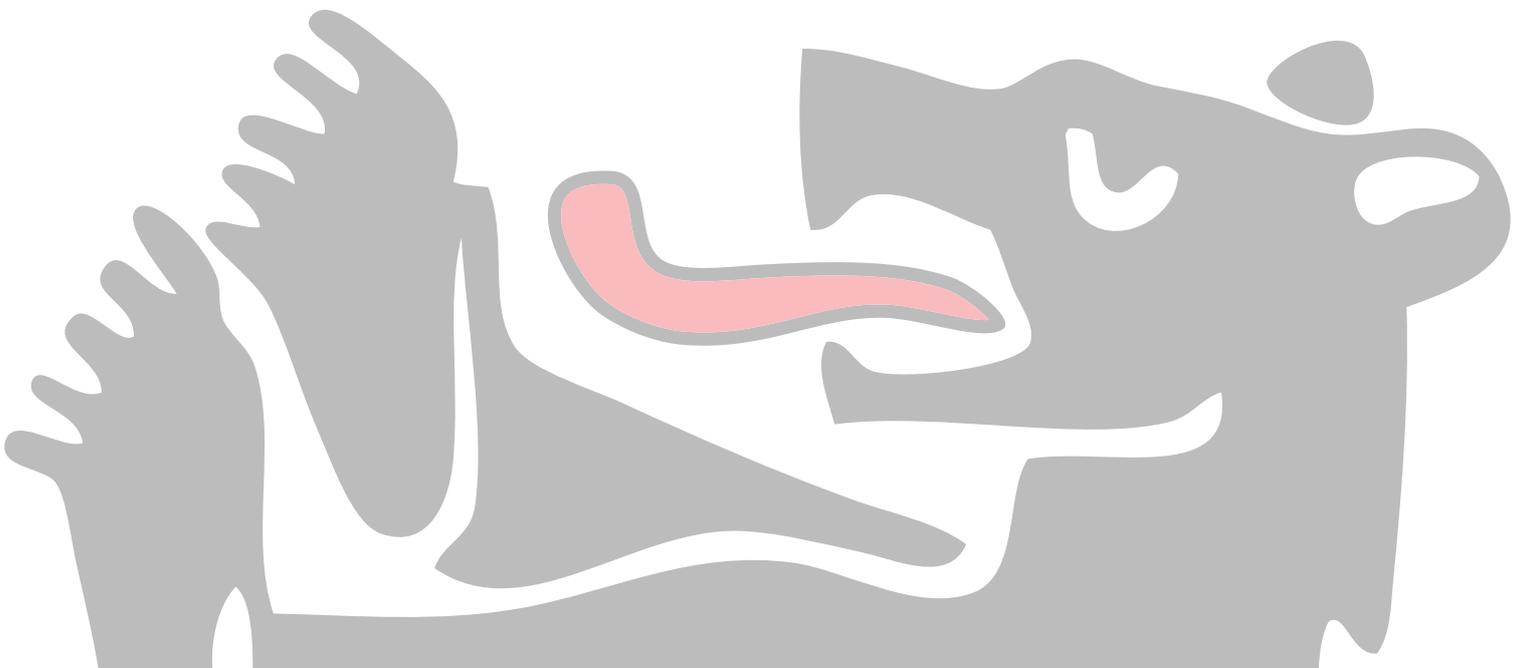
Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

Traktandum 3

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.



Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident steht Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und freut sich über einen lebhaften Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Sie erreichen ihn für eine Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer: 079 335 90 73.

Arbeitsjubiläum



Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnte folgende Person zwischen Januar und Mai 2024 ein Arbeitsjubiläum feiern:

15 Jahre
Claudia Lehmann Brüllhardt
Verwaltungsangestellte

Wir gratulieren der Jubilarin und danken ihr für den grossen Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Dezember 2023** und **Mai 2024** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Marti Elsbeth, Rebhalde 10, Lobsigen
Peter Edith, Dorf 2, Lobsigen
Schori Katharina, Grissenberg 2, Wiler
Schlatter Margarethe, Graben 10, Seedorf

91. Geburtstag

Steinmann Fritz, Holternweg 3, Lobsigen

92. Geburtstag

Cibien Grety, Frienisberg – Üses Dorf
Fuhrer Ernst, Baggwilgraben 82, Seedorf

93. Geburtstag

Hübscher Ernst, Unterdorf 10, Seedorf

94. Geburtstag

Arnet Erika, Bifang 1, Seedorf
Fankhauser Dora, Frienisberg – Üses Dorf
Gygi Verena, Feld 2, Lobsigen

97. Geburtstag

Jau Martha, Föhrenweg 9, Seedorf

99. Geburtstag

Zimmermann Maria, Kirchgasse 5, Seedorf

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Tel. 032 391 99 50.



Gemeindeschreiberei

Änderung Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer sowie die Verordnung angepasst. Nachfolgend ein Auszug über die wichtigsten Änderungen:

Wegfall Heimatschein

Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern. Bei der Anmeldung werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen.

Die bisher deponierten Heimatscheine bleiben nach wie vor bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt. Beim Wegzug wird der Heimatschein den Einwohnerinnen und Einwohnern ausgehändigt. Möglicherweise wird dieser bei einem Umzug in einen anderen Kanton benötigt. Deshalb empfehlen wir, den Heimatschein bei sich zu Hause sicher aufzubewahren.

Änderung Personalien, Heimatort oder Zivilstand

Die Einwohnerkontrolle Seedorf erhält vom Zivilstandsamt die Mitteilung über die Änderung auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird durch die Einwohnerkontrolle vernichtet und es wird kein neuer Heimatschein bestellt. Auch wird kein neuer Niederlassungsausweis ausgestellt.

Wegfall Niederlassungsausweis

Der Niederlassungsausweis, welcher bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurde, entfällt ebenfalls. Zur Bestätigung des Wohnsitzes kann nach wie vor eine Wohnsitzbestätigung bestellt werden. Die Gebühr beträgt Fr. 20.00.

Vorgehen bei Umzug oder Wegzug

Ein Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde ist der Einwohnerkontrolle innert 14 Tagen zu melden. Die Meldung kann online via www.eumzug.swiss oder persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Gebühr für den Umzug beträgt Fr. 20.00.

Ein Wegzug aus der Gemeinde ist spätestens am Tag des Wegzugs zu melden. Die Meldung kann online via www.eumzug.swiss oder persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Bei der persönlichen Meldung am Schalter muss ein amtlicher Ausweis (Identitätskarte/Pass/Führerschein etc.) vorgewiesen werden.

Auskunftspflicht Vermieterinnen und Vermieter

Wer jemandem eine Wohnung vermietet, hat der Einwohnerkontrolle über zu- und weggezogene Mieterinnen und Mieter Auskunft zu erteilen.

Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung

In der Gemeinde Seedorf wird die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten oder bei Tageseltern subventioniert. Interessierte Eltern oder Erziehungsberechtigte können online via www.kiBon.ch einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen.

Betreuungsgutscheine können bei allen Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eingelöst werden, die über die kantonale Zulassung zum Gutscheinsystem verfügen. Eine Liste der zugelassenen Anbietenden finden Sie unter www.fam-be.sites.be.ch/angebote.

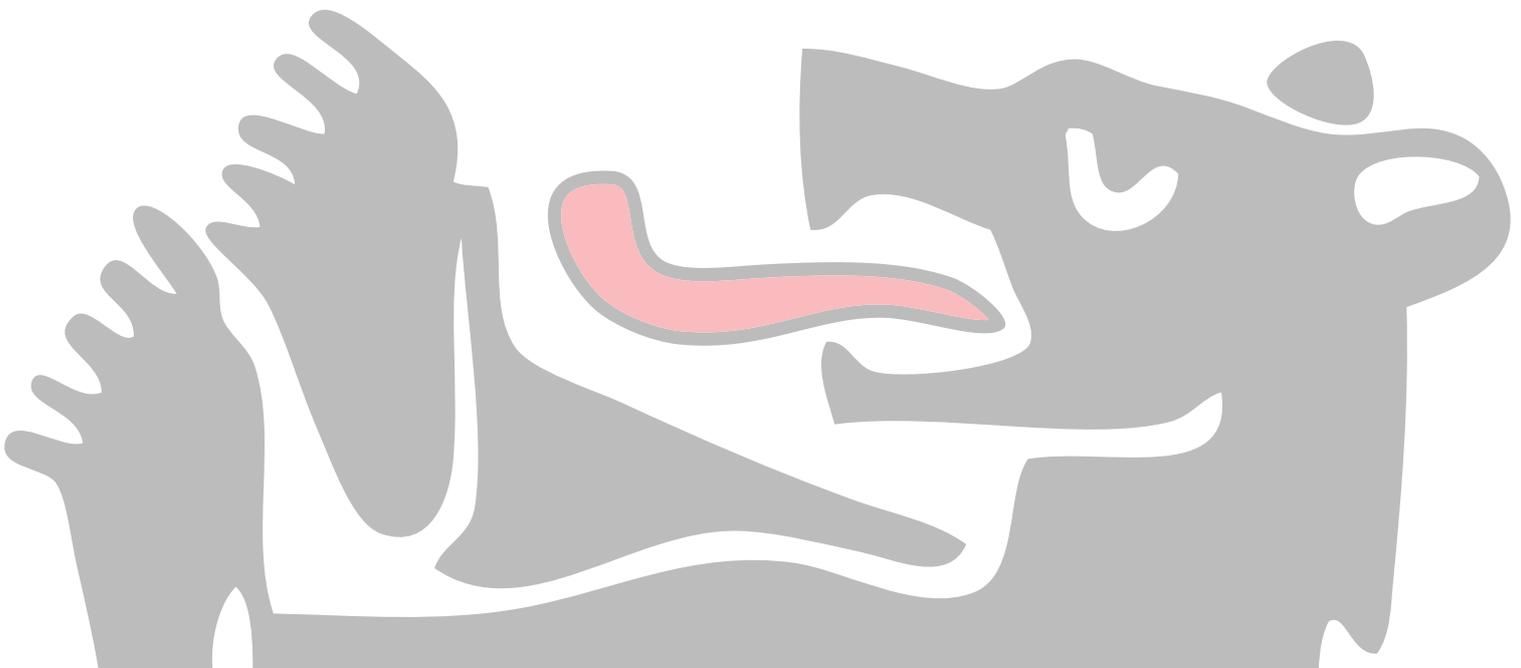
In der Gemeinde Seedorf selbst gibt es folgende Angebote:



www.kita-happy.ch



www.tevmitenand.ch



Fundbüro

Die Gemeindeverwaltung führt ein Fundbüro. Es können Meldungen von verlorenen wie gefundenen Gegenständen aufgenommen werden.

Aktuell befinden sich im Fundbüro der Gemeinde Seedorf folgende Gegenstände:

Gegenstand	Fundort	Funddatum
Brillenetui schwarz	Gemeindeverwaltung Seedorf	April 2024
Schlüssel SEA mit Plüschanhänger Affe	Chutzenturm	Februar 2024
Lesebrille	Auf Strasse zwischen Seedorf und Lobsigen	Dezember 2023
Portemonnaie braunes Leder	Kirche Seedorf	Oktober 2022
Sonnenbrille Unofficial blaue Bügel; in blauem Sensaya Etui	Bernstrasse 84, Seedorf	September 2022
Sonnenbrille schwarz	Gemeindeverwaltung Seedorf	Juni 2021
Kaba Schlüssel mit gold/roter Kordel	Kirche Seedorf	Mai 2021
Armbanduhr Hugo Boss	Spielplatz im Baggwilgraben	März 2021
Autoschlüssel, Marke VW	Unter Autobahnbrücke in Wiler	März 2021
Armbanduhr Delma	Parkplatz Försterstein (Chutzenturm)	Dezember 2020
Kaba Schlüssel mit Plüschanhänger Löwe	Volg Seedorf	November 2020
Kaba Schlüssel und Mint Schlüssel	Postautohaltestelle Baggwil	Oktober 2020
Armbanduhr, schwarzes Lederband	Hauseingangsbereich beim Birkenweg 8	September 2020
Kinderskihosen pink Marke protest (Grösse 110)	Volg Seedorf	März 2020
Schlüssel Glutz (Keller- oder Zimmerschlüssel)	Gemeindeverwaltung Seedorf	März 2020

Vermissen Sie einen der obenstehenden Gegenstände? Oder wissen Sie, wem ein oben genannter Gegenstand gehört? Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei der Gemeindeverwaltung Seedorf unter der Nummer 032 391 99 50 oder per E-Mail: gemeinde@seedorf.ch.

Folgende Gegenstände wurden bereits in den Jahren 2018 und 2019 dem Fundbüro übergeben.

Werden die untenstehenden Gegenstände nicht bis spätestens dem 30. Juni 2024 abgeholt, werden sie vernichtet.

Gegenstand	Fundort	Funddatum
Schlüssel, Anhänger von Emme-Forstbaumschulen AG mit Karabinerhaken	Sägerei Lobsigen	September 2019
Schlüssel Abus mit Holzanhänger und Beschriftung «Schopf»	Parkplatz bei Gemeindeverwaltung	August 2019
Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und blauem Badge	Wilerstrasse, bei Schulhaus Seedorf	Juli 2019
Lesebrille silber	Riedweg, Baggwil	Juni 2019
Velolicht schwarz mit Halterung	Veloständer vor Gemeindeverwaltung	November 2018
Armbanduhr Marke Boccia	Strasse vor Sägerei Nobs	Juni 2018

Pilzkontrolle 2024

Die Pilzkontrolle ist eine wichtige Dienstleistung der Gemeinden im Rahmen der Lebensmittelpolizei. Die Gemeinden Schüpfen, Grossaffoltern, Meikirch, Rapperswil und Seedorf haben sich zu einer Pilzkontrollstelle zusammengeschlossen.

Wir verfügen über diplomierte VAPKO-Kontrollreure, die Ihr Pilzgut fachmännisch begutachten.

Die Pilzkontrollstelle für die Gemeinden Schüpfen, Grossaffoltern, Meikirch, Rapperswil und Seedorf befindet sich im **OBERSTUFENZENTRUM SCHÜPFEN**, Schulküche, Sägestrasse 4, 3054 Schüpfen.

Öffnungszeiten

von: Samstag, 17. August 2024
bis: Sonntag, 17. November 2024

jeden Samstag und Sonntag von 17.00 bis 18.00 Uhr

In diesem Zeitraum können Sie die gesammelten Pilze ohne Voranmeldung kontrollieren lassen. An den übrigen Tagen ist eine Kontrolle nur nach telefonischer Vereinbarung wie folgt möglich:

Pilzkontrolleur

Andreas Loosli, Suberg, Tel. 079 278 22 79

Ersatz-Pilzkontrolleur

Pascal Lehmann, Walperswil, Tel. 079 521 66 24

Die Pilzkontrolle ist gratis.

- Pro Tag und Person dürfen maximal zwei Kilogramm (2 kg) Pilze gesammelt werden.
- Die Pilze nach Arten getrennt vorlegen, besonders bei grosser Menge.
- Pilze gehören nicht in Plastiksäcke, sondern in luftdurchlässige Behälter (z. B. Flechtkorb).

Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.



Foto: Unsplash



Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein **Reinvermögen** unterhalb der Vermögensschwelle von Fr. 100'000.00 bei alleinstehenden Personen, Fr. 200'000.00 bei Ehepaaren und Fr. 50'000.00 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche zu Hause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen, medizinische Transporte oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Serafe (Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren) von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Rückerstattungspflicht für Erben seit 1. Januar 2021

Nach dem Tod einer EL-Bezügerin oder eines EL-Bezügers müssen die Erben die in den letzten zehn Jahren bezogenen EL zurückerstatten. Allerdings ist die Rückerstattung nur auf dem Bruttonachlass geschuldet, der den Betrag von Fr. 40'000.00 übersteigt. Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht der Erben erst beim Tod des anderen Ehegatten.

Auskünfte und weitere Informationen

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) und die AHV-Zweigstelle Seedorf geben gerne Auskunft und verfügen über das Anmeldeformular.

Bau und Werke

Grundreinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag, 7. Oktober 2024 bis Sonntag, 13. Oktober 2024

Montag, 14. April 2025 bis Sonntag, 20. April 2025

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Baugesuche 2023

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Kunz Manuel	Neubau Sitzplatzüberdachung
Meyer Suarez Gustavo und Sarah	Gartenumgestaltung mit neuem Sichtschutz, Hecken, Pflanztrögen, Schwimmteich und Mergelplatz
Grossenbacher Karin	Neue Überdachung best. Garage, Abbruch Schopf, Erweiterung Unterstand, Installation PV-Anlage
Steffen Erich und Leuenberger Carole	Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe aussen
Bangerter Reto	Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe aussen
Light-Design Eventtechnik AG	Ersatz Leuchtkasten mit neuem Logo an Fassade Süd, Anbringen Stern oberhalb Leuchtkasten
Gehri Stefan und Garius Sonja	Abbruch und Wiederaufbau Autounterstand mit Geräteraum
Hofer Peter	Anbau zur Vergrösserung von Technikraum und Wohnungseingang
Frieden Roy	Neue Terrassenbeschattung, Ersatz best. Sonnenstore
Schlup Matthias	Umbau Wohnung DG, Einbau Dachbalkon
Heimberg Hans Peter	Sanierung und Umbau Wohnung OG, Ausbau DG, Erstellen Terrasse auf best. Garage
Brunner Kurt	Installation PV-Anlage auf Dachfläche Süd und Nord und an Fassade Süd und West
Simon Beatrice und Helmut	Neubau Lärmschutzwand
Frienisberg Üses Dorf	Abbruch Wohngebäude Personal und Neubau Seniorenwohnungen Charmatthaus
Beyeler Architektur	Neubau Einfamilienhaus mit angebautem Unterstand
Bürgi Ruth und Peter	Ersatz best. Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe aussen
Schori David	Sanierung Rüstraum, Ersatz best. Schnitzelheizung durch Wärmepumpe aussen, Sanierung Naturteich
Calderari Marco und Elisabeth	Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe aussen
Lobsiger Paul	Einbau zusätzl. Fenster und Türe in best. Fassade Nordost, Umnutzung best. Garage in Wohnraum
Jost-Meyer Sonja	Ersatz best. Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe aussen
Eigentümergeinschaft Sagistrasse 2–8	Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe aussen
Hügli Ulrich	Abbruch Schopf, Neubau Überdachung, Erstellen Bodenplatte
König Fabienne und Grossenbacher David	Erstellen von zwei Parkplätzen mit Sickersteinen
Frienisberg Üses Dorf	Umnutzung ehem. Gastküche im Ostflügel des Klosters in 10 Bed & Breakfast-Zimmer
Fiechter Andreas und Katja	Einbau Fenster in Fassade Südwest
Gerber Nathanael	Erweiterung best. Gartensitzplatz, Umbau Durchgang Abstellraum, Ersatz best. Gargentor durch Doppelflügel-Türe verglast, Reklametafel freistehend
Holzbau Zbinden AG	Anbau Lager und Werkstatt
Blank Kevin und Karin	Erweiterung best. Sitzplatzüberdachung

Lips Martina und Christoph	Sanierung und Erweiterung EFH, Neubau Eingangsüberdachung, Autounterstand mit Geräteraum, Sitzplatzüberdachung und PV-Anlage, Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe aussen
Leiser Peter und Theres	Teilsanierung und Wohnraumerweiterung Wohnung EG, Rückbau Ölheizung, Anschluss an Fernwärmenetz
Salt Mobile SA	Umbau/Erweiterung der best. Mobilfunkanlage
Scheurer Rolf und Koca Zerrin	Umbau Wohnhaus und Wohnraumerweiterung
Eggimann Jürg	Abbruch Nebengebäude, Neubau Nebengebäude
Nobs Ursula und Jürg	Neubau Lärmschutzwand
Salzmann Manfred	Neubau Sitzplatzüberdachung
Lauper Hanspeter	Neubau Drainageleitung und Hangverbau
Gerber Sandra und Marcel	Einbau Wohnung in Ökonomieteil, Installation PV-Anlage

Zukunft Elektrizitätsversorgung Seedorf

Am 9. Juni 2024 wird über die Zukunft der Elektrizitätsversorgung Seedorf abgestimmt. Die beiden Varianten «Integration in die Evolon AG» und «Verkauf an die BKW Energie AG» werden dem Weiterbetrieb wie bisher gegenübergestellt.

Der Entscheid an der Urne wird wegweisend sein. Mit Spannung wird die Abstimmung erwartet. In der Botschaft zur Abstimmung ist detailliert aufgeführt, worum es geht.

Zukunft weitere Werke (Wasser, Fernwärme und Glasfaser)

Nach der Abstimmung zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung Seedorf wird sich der Gemeinderat mit den restlichen Werken (Wasser, Fernwärme, Glasfaser) befassen. Falls er zum Schluss kommt, dass diese eben-

falls ausgelagert werden sollen, wird wiederum eine Vernehmlassung durchgeführt. Schlussendlich wird das Stimmvolk entscheiden können. Der Zeitplan dafür steht noch nicht.

Grünabfuhr – Sammelplatz und Sammelsystem

Nach der Informationsveranstaltung vom 12. Februar 2024 hat sich gezeigt, dass das Holprinzip mittels Grüngutcontainer für die Grünabfuhr nicht auf grosse Zustimmung stösst. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Bringsystem weiterzuverfolgen.

Es wird nun geprüft, welche baulichen Massnahmen für den Sammelplatz nötig sind. Zudem läuft per 31. Dezember 2024 der Dienstleistungsvertrag mit der Kompostiergemeinschaft aus und der Auftrag für die Dienstleistung muss neu ausgeschrieben und vergeben werden.

Renaturierung Seebach – 1. Etappe

Eigentlich war der Baubeginn für das Renaturierungsprojekt Seebach, 1. Etappe von Wiler bis Stücki, im Spätsommer 2024 vorgesehen. Jedoch hat der Gemeindeverband ARA Lyss-Limpachtal ein Problem mit einer Leitung entlang des geplanten Projektes festgestellt. Deshalb wird sich der Baustart vermutlich nochmals um ein Jahr verzögern.

Zudem müssen im Vorfeld noch diverse Abklärungen betreffend der bestehenden Entwässerungsleitungen getroffen werden. Dabei müssen im Einzugsgebiet des Seebachs sämtliche bestehenden Drainage-Leitungen aufgenommen und digitalisiert werden. Ebenfalls wird der Zustand der Leitungen erhoben und wo nötig werden diese repariert. Dabei sind auch rund 80 Sondagen auf dem Feld nötig. Diese Arbeiten sollen im Spätsommer/Herbst 2024 ausgeführt werden.

Schulareal Lobsigen – Stand der Arbeiten

Die Arbeiten im Projekt Schulareal Lobsigen verlaufen nach Plan.

Unsere Suche nach potenziellen Investoren war erfolgreich. Nach diversen Kontakten mit unterschiedlichen Interessenten sind wir nun in entsprechenden Verhandlungen mit der Firma Müller AG, Aarberg, welche im Lead einer Projektträgerschaft steht.

Die Gespräche sind soweit fortgeschritten, dass aktuell ein Kaufrechtsvertrag für das zu erwerbende Bau-recht am Schulareal im Entwurf vorliegt. Wir sind alle zuversichtlich, dass die zurzeit noch offenen Punkte zur allseitigen Zufriedenheit bereinigt werden können.

Das Areal, welches zurzeit noch als ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) eingestuft ist, muss zuerst entwidmet und in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) mit der

Grundnutzung Dorfzone umgezont werden. Dies ist in der Ortsplanungsrevision so vorgesehen.

Die Bebauung des Schulareals Lobsigen kann also voraussichtlich erst in Angriff genommen werden, wenn die revidierte Ortsplanung genehmigt ist. Wir sind diesbezüglich noch in Verhandlungen mit dem Kanton. In diesem Sinn sind wir zeitlich auch bei diesem Projekt stark abhängig von der Bearbeitungsdauer der Ortsplanungsrevision durch den Kanton.

Nutzung Räumlichkeiten Schulhaus Lobsigen

Nach wie vor können die Räumlichkeiten im alten Schulhaus so lange weitergenutzt werden, wie das Projekt Schulareal Lobsigen es zulässt bzw. bis Reparaturen oder Ersatzvornahmen am Gebäude durch die Gemeinde vorgenommen werden müssten.

Gesamtrevision Ortsplanung – Stand der Arbeiten

Obschon die Arbeiten seitens der Gemeinde planmässig verlaufen, verzögert sich der Prozess voraussichtlich um 2 bis 3 Jahre.

Diese Tatsache ist vor allem durch zwei Faktoren begründet:

1. Die Dossierbearbeitung durch den Kanton in den verschiedenen Schritten dauerte und dauert nicht wie vorgeschrieben maximal 3 Monate, sondern wesentlich länger. Gemäss den Erfahrungen ande-

rer Gemeinden sind Wartefristen bis zu einem Jahr möglich.

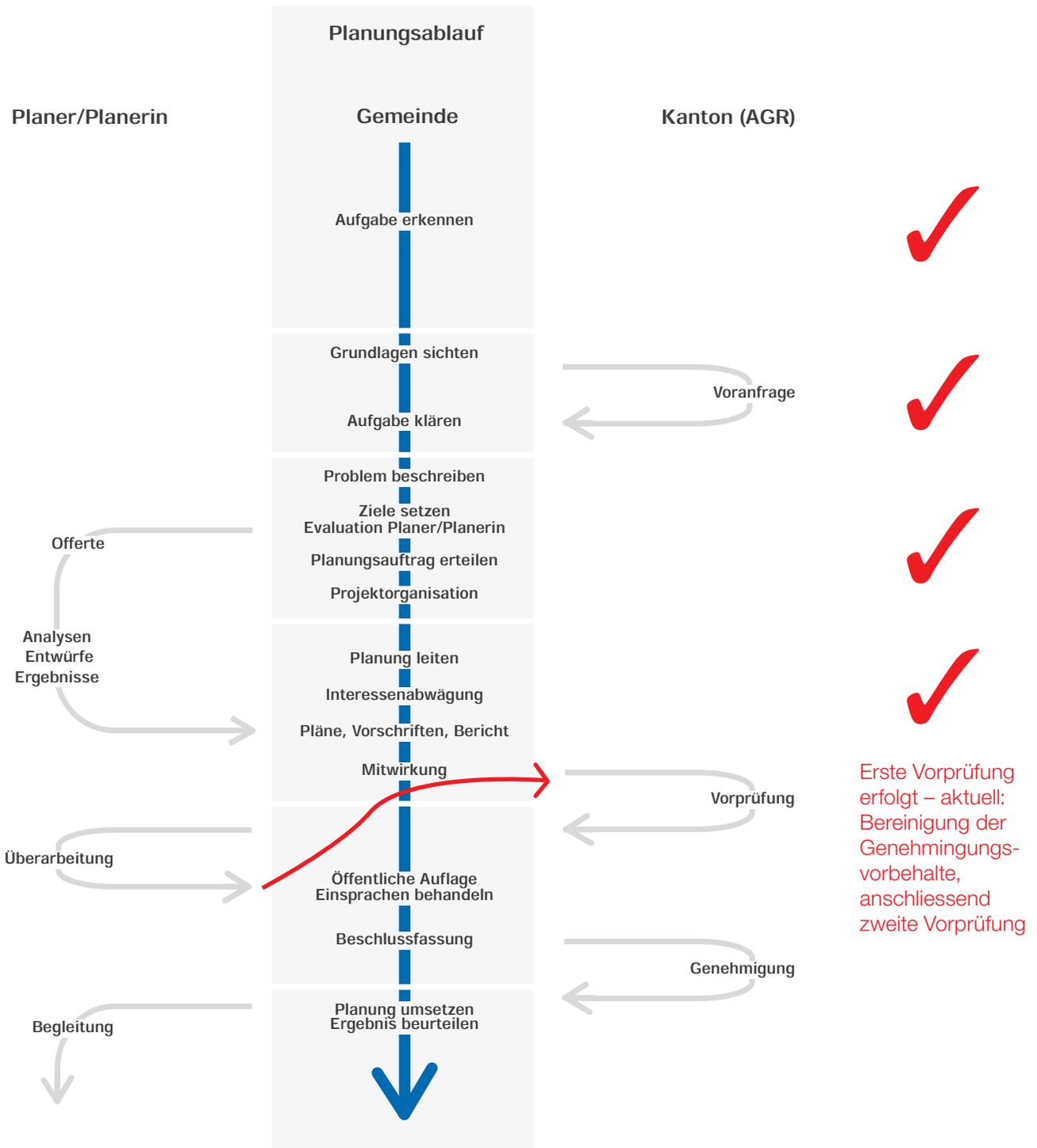
2. Um möglichst zu verhindern, dass die Ortsplanung nach der öffentlichen Auflage und nach der Behandlung von eventuellen Einsprachen trotzdem nicht genehmigt wird, weil beim Kanton neue Vorbehalte aufgetaucht sind (ebenfalls Erfahrungen von anderen Gemeinden), werden wir voraussichtlich in eine 2. Vorprüfung gehen.

Aktuell sind wir im Gespräch mit dem Kanton, um die im Vorprüfungsbericht gemachten Genehmigungsvorbehalte in beidseitigem Sinn aufzulösen. Ziel dieser

Arbeit ist es, ein vollständig bereinigtes Dossier zu erstellen, welches wir wie unter Faktor 2 dargelegt ein zweites Mal zur Vorprüfung einreichen werden.

Im folgenden Prozessablauf ist der Stand unserer Arbeit ersichtlich:

Prozess Ortsplanung



Öffentliche Anlaufstelle für Energiefragen



Öffentliche Anlaufstelle für Energiefragen

Energieberatung für Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen

 Haustechnik	 Gebäudehülle	 Weitere Themen
 Heizung	 Dach/Estrichboden	 Fördergelder
 Lüftung	 Aussenwand	 Gesetzliche Vorgaben
 Warmwasser	 Fenster	 Mobilität
 Elektrizität (inkl. Beleuchtung, Smart Home etc.)	 Kellerdecke/-boden	 Erneuerbare Energieproduktion

Team



Beat Bachmann
Bsc Umweltingenieurwesen
CAS Energieberatung
GEAK-Experte



Anna-Maria Pfisterer
Msc Nachwachsende Rohstoffe
GEAK-Expertin



Romain Schindelholz
Msc Bauingenieurwesen



Viktoria Rieder
Bsc Umweltingenieurwesen

Unser Auftrag

Der Kanton Bern und die Gemeinden fördern die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung. Deshalb hat der Kanton den Verein seeland.biel/bienne beauftragt, eine unabhängige Stelle für Energieberatung zu führen.

Unser Angebot richtet sich an Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen, die gern mehr über energetische Optimierungsmöglichkeiten erfahren möchten.

Wir beantworten Fragen wie zum Beispiel:

- Wie gehe ich bei einer Sanierung am besten vor?
- Wie reduziere ich nachhaltig meinen Energiebedarf?
- Welches Heizsystem ist für mein Haus sinnvoll?
- Sind erneuerbare Energien wirtschaftlich?
- Welche Fördergelder gibt es?

Die Beratung erfolgt produkt-, system-, wert- und firmenneutral.

Tarife

Je nach Anliegen erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder per E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung in unserem Sitzungszimmer in Biel (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschalтарife)

Bei den Beratungen vor Ort (Begehung des Objekts / schriftliches Kurzprotokoll) gelten folgende pauschale Tarife:

- Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser: CHF 100.–
- Mehrfamilienhäuser, Reiheneinfamilienhäuser und Stockwerkeigentum: CHF 150.–
- Gewerbe und Industrie: CHF 250.–

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt per E-Mail oder Telefon:

info@energieberatung-seeland.ch
Tel. 032 322 23 53

Öffentliche Energieberatung
Seeland Biel/Bienne
energieberatung-seeland.ch

Mit Unterstützung von
 energieschweiz

Friedhof Seedorf – Arbeitsgruppe für Neugestaltung eingesetzt

Anfangs 2024 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Zielsetzung Planung künftige Friedhofgestaltung eingesetzt.

Sie setzt sich zusammen aus:

- Renate Hübscher, Gemeinderätin
- Silvia Bär, Kirchgemeindepräsidentin
- Verena Schlatter, PfarrerIn
- Michael Siegrist, Pfarrer
- Jeanette Huber, Bauverwaltung
- Patric Villiger, Werkhof
- Heinz Böhlen, Friedhofgärtner
(punktuell für Fachfragen)

Punktuell können auch weitere Fachleute beigezogen werden.

In der ersten Phase vom Sommer 2024 bis im Frühjahr 2025 steht, aufgrund von Platzmangel, die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabs auf dem Friedhof im Vordergrund. Das Gemeinschaftsgrab soll ein würdiger Ort der Begegnung und Trauer sein.

Durch eine entsprechende Bepflanzung sollen den Trauernden ein gewisser Sichtschutz sowie auch Sitzgelegenheiten im Schatten geboten werden. Örtlich wird es an das bisherige Gemeinschaftsgrab angrenzen und gut mit Rollator und Rollstuhl erreichbar sein.

In einer zweiten Phase soll ein Friedhofs-Konzept mit einer Perspektive von 10–20 Jahren erarbeitet werden. Dabei sollen die sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung und Hinterbliebenen im Vordergrund stehen. Aber auch die Schönheit einer parkähnlichen Anlage sowie die Biodiversität sollen in die Planung einfließen. Bedürfnisse an neue Grabformen, wie beispielsweise eines individuellen Urnengrabs (ohne individuelle Bepflanzung), aber auch dem Sichtschutz und der Ruhe vor dem Strassenlärm sollen Beachtung geschenkt werden.

Über Ihre Rückmeldungen und Gedanken freut sich:
Renate Hübscher renate.huebscher@frienisberg.ch

Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf

(Informationspflicht gemäss Art. 275 d Lebensmittelverordnung)



1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2023 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Seedorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH)
25.0–27.6 (Härtebereich mittelhart – ziemlich hart)

3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert	24.0 mg/l
Nitratgehalt min. Wert	13.0 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert	40.0 mg/l

4. Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser

Beim Chlorothalonil-Abbauprodukt Chlorthalonil-M4 (R471811) wird in Teilen unseres Versorgungsgebietes der Grenzwert überschritten. Die besonders betroffenen Brunnen (Quelleitungen) werden, wenn immer möglich, vom Netz getrennt.

In regelmässigen Abständen wird das Grund- und Quellwasser auf Chlorothalonil-Rückstände geprüft.

Der Genuss des Trinkwassers ist nach wie vor unbedenklich und es besteht keine erhöhte Gefahr für die Gesundheit.

5. Herkunft des Wassers

Quellwasser	95 % aus eigenen Quellen
Grundwasser	5 % aus Aarberg

6. Behandlung des Wassers

- UV Entkeimung für Seedorf, Baggwil, Aspi, Wiler, Lobsigen und Elemoos
- Quellwasser im übrigen Versorgungsgebiet, keine Behandlung

7. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Tel. 032 391 99 76, Bau und Werke Seedorf

Veranstaltungen 2024

Mai		Anlass	Ort	Organisation
Sonntag	26.05.2024	Konfirmation	Kirche Seedorf	Kirchgemeinde
Sonntag	26.05.2024	Dorfmuseum offen	Seedorf	Dorfmuseum
Sonntag	26.05.2024	Mai-Bowle	Drofladen Baggwil	Mitenand-Verein
Dienstag	28.05.2024	Bänkli-Wanderung		Landfrauen, Altersforum
Donnerstag	30.05.2024	Eltern-Fyrabe	Pustebume Seedorf	Elternforum

Juni

Samstag/Sonntag	01./02.06.2024	Seeländische Jugitage	Kallnach	TV Seedorf
Freitag	07.06.2024	Gschoumorge	Baggwil, Seedorf, Wiler	BK, Schule Seedorf
Samstag/Sonntag	08./09.06.2024	Seeländisches Turnfest	Kallnach	TV Seedorf
Sonntag	09.06.2024	Singen im Gottesdienst	Frienisberg	Kirchenchor
Sonntag	09.06.2024	Dorfhausopenair Frieswil	Frieswil	Jodlerchörli Frieswil
Montag	10.06.2024	Jassabend	Wiler	Dörflileist Wiler
Mittwoch	12.06.2024	Seniorenfahrt		Gewerbeverein S-R
Donnerstag	27.06.2024	Jubilarenständli	Lüthis Lobsigen	MG Baggwil-Lobsigen
Freitag	28.06.2024	Schulfest Seedorf	Seedorf	BK, Schule Seedorf

Juli

		Anlass	Ort	Organisation
Montag/Dienstag	01./02.07.2024	Schulfest Baggwil	Baggwil	BK, Schule Seedorf
Samstag	06.07.2024	Sommerfest Frienisberg	Frienisberg	Frienisberg üses Dorf
Samstag	06.07.2024	Kinderflohmarkt	Frienisberg	Elternforum
Samstag	06.07.2024	Kirchenplatzfest	Kirche Seedorf	Kirchgemeinde
Samstag	20.07.2024	Feuerwehr 1861 anno dazumal		Feuerwehrverein

August

Donnerstag	01.08.2024	Bundesfeier	Seedorf	SKF
Sonntag	11.08.2024	Frienisberger Waldfest	Frienisberg	Frienisberger Blasmusikanten
Sonntag	11.08.2024	Oldtimertreffen	Seedorf	Oldtimerklub Seedorf
Freitag	16.08.2024	Neupensioniertenanlass		Altersforum
Sonntag	18.08.2024	Waldgottesdienst	Burgerwald	Kirchgemeinde
Sonntag	25.08.2024	Fischessen	Baggwil	Mitenand-Verein
Sonntag	25.08.2024	Seifenkistenrennen	Wiler	Dörflileist Wiler
Sonntag	25.08.2024	Singen im Gottesdienst	Seedorf	Kirchenchor
Freitag/Samstag	30./31.08.2024	UHC Plauschturnier und End of Summer	MZH Seedorf	Unihockey Club

September

Sonntag	01.09.2024	Baggwiler Sichlete	Baggwil	DV Baggwil
Freitag	06.09.2024	Gwärbler Fyrabebier	SH Lobsigen	Gewerbeverein S-R
Samstag	07.09.2024	Exkursion nach Avenches		Dorfmuseum, SKF
Samstag	14.09.2024	Seetrömä (Seedorfer Trödler Märli)	Seedorf	DS Seedorf/Aspi
Sonntag	15.09.2024	Dorfmuseum offen	Seedorf	Dorfmuseum
Samstag	21.09.2024	Oktoberfest	Frienisberg	Frienisberg üses Dorf
Samstag/Sonntag	28./29.09.2024	Lottomatch Schützen	MZH Seedorf	Löhrschützen
Sonntag	29.09.2024	Kürbissuppe	Dorfladen Baggwil	Mitenand-Verein

Oktober		Anlass	Ort	Organisation
Freitag/Sonntag	04./06.10.2024	Lottomatch TV Seedorf	Seedorf	Turnverein
Samstag	12.10.2024	Dorfplatzmärit	Dorfplatz Seedorf	SKF, OK
Samstag	12.10.2024	Kürbisschnitzen	Dorfplatz Seedorf	Elternforum
Samstag	19.10.2024	Jubiläum Wilerleist	Wiler	Dörfleleist Wiler
Sonntag	20.10.2024	Dorfmuseum offen	Seedorf	Dorfmuseum
Sonntag	20.10.2024	Erntedank-Gottesdienst	Kirche Seedorf	Landfrauen
Donnerstag	24.10.2024	Eltern-Fyrabe	Pusteblume Seedorf	Elternforum
Samstag	26.10.2024	Schlussübung Feuerwehr	Baggwil	Feuerwehrverein
Mittwoch	23./30.10.2024	Selbstverteidigungskurs		

November		Anlass	Ort	Organisation
Samstag	02.11.2024	Jahreskonzert	MZH Seedorf	Jodlerklub Lobsigen
Mittwoch	06.11.2024	Selbstverteidigungskurs		
Freitag	08.11.2024	Schweizerische Erzählnacht 3./4. Klasse		Schulen, Elternforum
Freitag	08.11.2024	Racletteabend	Wiler	Dörfleleist Wiler
Sonntag	10.11.2024	Böhmisches Musikantenfest		Frienisberger Blasmusikanten
Donnerstag	14.11.2024	Zukunftstag 5.–7. Klasse		Schulen, Elternforum
Freitag	15.11.2024	1. Hauptprobe Turnvorstellung	MZH Seedorf	Turnverein
Donnerstag	21.11.2024	2. Hauptprobe Turnvorstellung	MZH Seedorf	Turnverein
Fr/Sa/So	22.–24.11.2024	Wiehnachtsmärit	Frienisberg	SKF, Frienisberg üD
Sonntag	24.11.2024	Singen im Gottesdienst	Seedorf	Kirchenchor
Freitag/Samstag	29./30.11.2024	Turnvorstellung	MZH Seedorf	Turnverein

Dezember		Anlass	Ort	Organisation
	01.–24.12.2024	Adventsfenster	Seedorf	DS Seedorf/Aspi
Sonntag	01.12.2024	Konzert	Kirche Seedorf	MG BL und Jodler Lobsigen
Freitag	06.12.2024	Chlouser	Baggwil, Frieswil u.a.	DS Baggwil, DS Frieswil u.A.
Sonntag	08.12.2024	Advent auf dem Dorfplatz	Seedorf	DS Seedorf/Aspi
Sonntag	08.12.2024	Dorfmuseum offen	Seedorf	Dorfmuseum
Sonntag	22.12.2024	Singen im Gottesdienst	Seedorf	Kirchenchor
Dienstag	31.12.2024	Silvestertrunk	Dorfladen Baggwil	Mitenand-Verein

→ an 2 Donnerstagen im Monat: Elternhöck, Elternberatungszeit im alten Gemeindehaus, Elternforum

Veranstaltungen 2025

Januar		Anlass	Ort	Organisation
Donnerstag	02.01.2025	Tannenbaumverbrennen/ -weitwurf	Seedorf	Feuerwehrverein
Samstag	04.01.2025	Neujahrsapéro	Wiler	Dörfleleist Wiler
Dienstag	14.01.2025	Spielnachmittag Landfrauen	Loru-Zimmer	Landfrauen
Datum offen		volkstümlicher Abend		Jodlerchörli Frieswil

März		Anlass	Ort	Organisation
Dienstag	11.03.2025	Spielnachmittag Landfrauen	Loru-Zimmer	Landfrauen
Samstag	15.03.2025	Suppentag	SH Lobsigen	Landfrauen

Juni		Anlass	Ort	Organisation
Mittwoch	11.06.2025	Seniorenfahrt		Gewerbeverein S-R

September		Anlass	Ort	Organisation
Samstag	13.09.2025	Seetrömä (Seedorfer Trödler Märit)	Seedorf	DS Seedorf/Aspi



Musik für unsere Jüngsten

Bereits ab dem zarten Alter von anderthalb Jahren können Kinder an der Musikschule Aarberg die Welt der Musik entdecken.

- Im **Eltern-Kind-Singen** lernen Kinder im Alter von 1.5 bis 4 Jahren Musik in allen Formen wahrzunehmen:
- Im Kurs **«Musik und Bewegung»** haben Kinder im Kindergarten und der 1. Klasse die Möglichkeit, auf spielerische Art und Weise die Musik zu entdecken.
- **«Bambusflöte bauen und spielen lernen»** Mit Säge, Bohrer und Feile bauen Kinder ab 5 Jahren eine Bambusflöte. Gleichzeitig lernen sie darauf erste Töne zu spielen.
- Das Erlernen des **Blockflötenspiels** ist oftmals in der Volksschule möglich. Dort wo das nicht möglich ist, bieten wir gerne kompetenten Unterricht auf der Blockflöte, sei es im Einzel- oder Kleingruppen-Unterricht, an. Besonders interessierte Kinder erhalten bei uns einen ergänzenden, vertieften Blockflötenunterricht zum Schulangebot.
- Im **«Kinderchor»** für Kinder im Alter zwischen 7 und ca. 10 Jahren werden einfache Lieder aus unterschiedlichen Ländern in verschiedenen Sprachen und Stilen erlernt.

Mit dem Laptop an die Musikschule!

Seit diesem Schuljahr gibt es das neue Unterrichtsfach "**Kreativ musizieren am Computer**". Damit erweitert die Musikschule Aarberg ihr Unterrichtsangebot um ein wichtiges Element.



Computer sind aus der Musik heute nicht mehr wegzudenken: Beim Komponieren, Arrangieren, Aufnehmen und Veröffentlichen von Musik sind immer Computer und hoch spezialisierte Software im Einsatz. Musiksoftware eignet sich einerseits zum spielerisch-kreativen Ausprobieren und Entdecken, aber auch als Unterstützung beim Üben des eigenen Instruments, etwa durch das Erstellen von Backing Tracks oder Drum-Grooves.

Weitere Infos zu unseren Kursen unter www.ms-aarberg.ch

Auskunft erteilt Ihnen auch gerne die Musikschule Aarberg,
Tel: 032 392 69 27 oder 079 870 09 36

An- und Abmeldetermin: 31. Mai 2024



musikschule aarberg

www.mutschgetnuss.ch



«Zäme singe fägt»

Ab Mai 2024 stehen die ersten Angebote des neu gegründeten Vereins «Mutschgetnuss» in Seedorf allen Sängerinnen und Sängern zur Verfügung. Anmeldung und weitere Infos auf www.mutschgetnuss.ch

Kindersingen «Spatzen» ab August 2024

Für Kinder vom KG – 2.Klasse, jeweils dienstags 15.20 – 16.05 Uhr in Baggwil. Deutschsprachige Kinderlieder, Bewegungslieder, Jodellieder und thematische Lieder.

Kindersingen «Lion Kings» ab August 2024

Für Kinder ab der 3.Klasse im Raum «Pustebäume» des Schulhauses Seedorf, jeweils mittwochs 13.30 – 14.15 Uhr. Mundartlieder, Musicallieder und auch mal was in einer anderen Sprache.

Offenes Mittwoch-Singen ab Mai 2024

Für Erwachsene, Teilnahme ohne Anmeldung, einmal monatlich Mittwochabend 19.30 -21.30 Uhr im Raum «Pustebäume» des Schulhauses Seedorf. Gesungen werden unter anderem Volkslieder, Mundartlieder, Evergreens.

KULTURFABRIK KUFA LYSS

MUSIKSCHULE LYSS
BALL OF FIRE 31.5.

PUB QUIZ
MUSIK-EDITION • 20.9.

FLOHRUM
15.9. • FLOHMARKT

12.10.

**FLORIAN
AST**

21.9.

SAISONSTART #15

19.10.

80S FOREVER

ANDRYYY
25.10.

6.11. • ROCK FÜR KIDS

QUEEN OMEGA
8.11.

HEAVYSAURUS

**MANFRED MANN'S
EARTH BAND**
29.11.

KUFA HIGHLIGHTS • WWW.KUFA.CH
KULTURFABRIK KUFA LYSS

HIER GIBTS TICKETS:
ticketmaster

UNTERSTÜTZT DURCH:

Kanton Bern
Canton de Berne



Gemeinde
Lyss





SOMMERFEST – I ÜSEM DORF

am Samstag, 6. Juli 2024 mit einer schönen Portion Tradition

Herzliche Einladung zu unserem Sommerfest, das dieses Jahr unter dem schönen Motto «Swissness» stattfinden wird. Für einmal feiern wir ganz schweizerisch und zelebrieren unsere wertvollen Bräuche und Traditionen.

Eröffnet wird das Sommerfest um 14.00 Uhr mit dem Einmarsch des Treichlerclubs Seeland, gefolgt von verschiedenen Alphorn- und Schwyzerörgeli-Formationen. Das Angebot von unseren Ateliers und der Kullisse mit den alten Traktoren der Mariken Hürlimann und Bulldog sowie einer Demonstration alter Feuerwehrspritzen umrahmen das Ganze zu einem schönen Erlebnis.

JAZZSELECTION ERÖFFNUNG MAISLABYRINTH KINDERFLOHMARKT
 EINBLICK BED AND BREAKFAST LIVEMUSIK TANZBEIN PONYREITEN
 LAKELAND-MUSIC TAUSCHBÖRSE LES COPAINS FREUDE

Um 20.00 Uhr ist der offizielle Teil des Festes beendet, unser Festbetrieb mit Live-Musik jedoch bis um 22.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Dorf Frienisberg.



Frienisberg – uses Dorf • Bernstrasse 133 • 3267 Seedorf • www.frienisberg.ch

CHIRSI KRACHER

DIE PARTY ²⁴




FR. 24. MAI
 17:00-20:00 FÜRABEBIER
 BIS 20:00 GRATIS EINTRITT
 PARTY MIT

SA. 25. MAI
 TÜRÖFFNUNG 21:00
 PARTY MIT



EINTRITT 10.-
 STANDORT GRISSENBERG: HAUPTSTRASSE 3, 3266 WILER
 pvg_presents  / PVG – PARTY VEREIN GRISSENBERG



Gebäudetechnik Rothen
 Reparaturen •
 Unterhalt •
 Abänderungen •

Thomas Rothen • 3352 Schöngarten • Telefon: 079 746 89 74



BCM Veranstaltungstechnik
 Beschallung & Beleuchtung

www.bcm-net.ch



SONNTAG 25. AUGUST 2024

SEIFENKISTENRENNEN IN WILER

SOFORT ANMELDEN

MITMACHEN DÜRFEN ALLE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER DER GEMEINDE SEEDORF.
 TEILNEHMERZAHLBESCHRÄNKUNG AUF 45 PILOTINNEN UND PILOTEN: „DR ENDER ISCH DR GSCHWINDER“

GESTARTET WIRD IN FOLGENDEN KATEGORIEN:

- KATEGORIE 1: SCHÜLER 1. – 4. KLASSE
- KATEGORIE 2: SCHÜLER 5. – 9. KLASSE
- KATEGORIE 3: OPEN: ERWACHSENE AB 16 JAHREN

HELM, HANDSCHUHE SOWIE GUTE KLEIDUNG UND SCHUHE
 SIND OBLIGATORISCH
VERSICHERUNG IST SACHE DER TEILNEHMER

AUF UNSRER HOMEPAGE WWW.DÖRFLILEIST-WILER.CH
 FINDEST DU FOLGENDE WICHTIGE INFORMATIONEN:

- DIREKTE ANMELDUNG
- ZEITPLAN
- RENNREGLEMENT
- INFOS ÜBER RENNSTALL SCHLUP-SCHORI

ANMELDUNGEN AUF UNSERER HOMEPAGE, PER POST ODER MAIL BIS AM 01. JULI 2024 AN:

ANDREAS LÜTOLF, ROTHOLZSTRASSE 10, 3266 WILER: ANLASS@DÖRFLILEIST-WILER.CH
 BEI ALLFÄLLIGEN FRAGEN: 079 291 89 27

.....

ANMELDUNG

NAME / VORNAME: _____

ADRESSE: _____

MAIL: _____

TELEFON: _____ NAME DER „KISTE“: _____

UNTERSCHRIFT DER ELTERN
 (BEI SCHÜLERN) _____ KATEGORIE: _____

KEINE EIGENE KISTE ??? KEIN PROBLEM !!!

ZWEI LANGJÄHRIGE SEIFENKISTENPILOTEN HABEN EINEN RENNSTALL GEGRÜNDET UND STELLEN
 6 SEIFENKISTEN UND IHRE ERFAHRUNG KOSTENLOS ZUR VERFÜGUNG.
 GENAUERE INFOS ERHÄLST DU BEI: HANS.SCHORI@GRISSENBERG.CH ODER AUF UNSERER HOMEPAGE

Aventicum – Hauptort des römischen Helvetiens

Exkursion 7. September 2024 mit Einführungsvortrag

Theater, Tempel, Thermen, Türme – bis heute beeindruckend die Ruinen der 2000 Jahre alten Stadt Aventicum, Zentrum der unter römischer Herrschaft lebenden Helvetierinnen und Helvetier.

Wir besichtigen am 7. September 2024 die heute noch in Avenches erhaltenen Reste der antiken Stadt, die Thermen, die Stadtmauer, das Theater und das Amphitheater. Im Museum lernen wir anhand der zahlreichen jahrtausendealten Funde und Inschriften die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner näher kennen.

Am Vorabend (6.9.2024) findet für Interessierte zusätzlich ein Einführungsvortrag zu den historischen Hintergründen der Ausbreitung römischer Kultur im Schweizer Mittelland in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten statt.

Datum Exkursion: Samstag, 7. September 2024

Abfahrt: 8 Uhr mit dem Bus

Rückkehr: ca. 13 Uhr

Führung: Christian Körner, Universität Bern (Historisches Institut) und Gymnasium Neufeld

Voraussichtliche Kosten: Beitrag an die Kosten für die Busfahrt

Anmeldung: Informationen folgen via Flyer an die Einwohner*innen der Gemeinde im August

Einführungsvortrag: Freitag, 6.9.2024, 20:00–21:00, Schulhaus Seedorf, «Pusteblume»



...wir suchen Trödler für...

8. SEETRÖMÄ



Seedorfer-Trödler-Märit mit Märitbeizli
Samstag, 14. September 2024, 10:00 – 16:00 Uhr
Mehrzweckhalle Seedorf

Wir organisieren wiederum den Trödlermärit und freuen uns auf viele Trödler mit ihren Angeboten.

Anmeldung schriftlich an:

Markus Baumeler, Tannenmatte 12, 3267 Seedorf

E-Mail: my.baumeler@ewanet.ch

✂

Name..... Vorname.....

Strasse..... PLZ/Ort.....

Tel/Mobile..... E-Mail.....

Tische in der Halle: 1 Tisch, Fr. 15.00 2 Tische, Fr. 25.00

Aussenbereich:

Trödler mit eigenen Tischen/Ständen für draussen (zum Teil unter Vordach) sind herzlich willkommen! Platz Aussenstand: Fr. 10.00.

Wer Tische der DsSA benötigt, bitte Anzahl der Tische bei der Anmeldung vermerken. Zusätzliche Kosten pro Tisch: Fr. 5.00

Anmeldeschluss: 14. August 2024

Bis bald
Dorfschaft Seedorf/Aspi DsSA

**Der Ornithologische Verein Aarberg & Umgebung
lädt herzlich ein:
EuroBirdwatch - Zugvogelbeobachtung
Sonntag, 6. Oktober 2024
Baggwil (Haltifeld)**



Wir laden dich herzlich ein, mit uns in Baggwil die Zugvögel zu beobachten, zu zählen und zu bestimmen. Eurobirdwatch wird jedes Jahr von BirdLife International organisiert. An diesem Wochenende werden europaweit die Zugvögel auf ihrem Weg in ihre Winterquartiere im Süden gezählt. Weisst du, welche Vögel über den Winter in den warmen Süden fliegen? Egal, ob du ein erfahrener Vogelbeobachter oder ein Neuling bist, wir freuen uns darauf, dich dabei zu haben. Bring deinen Feldstecher mit und lass uns gemeinsam die faszinierende Vielfalt der Vogelwelt erkunden!

Der Weg zu unserem Beobachtungsposten im Haltifeld wird beschildert sein. Auf unserer Webseite findest du den genauen Standort.

Bei ganz schlechtem Wetter muss die Veranstaltung abgesagt werden, da dann kein Vogelzug stattfindet. Über eine allfällige Absage informieren wir dich auf unserer Webseite.

Interessierst du dich allgemein für den Vogelschutz oder für die Kleintierzucht, dann darfst du dich gerne auf unserer Webseite umschaun und wir freuen uns natürlich immer über neue Mitglieder.

Ornithologischer Verein
Aarberg & Umgebung
Bargendamm 30
3270 Aarberg





«Wir wollen den Gemeinden zeigen, wo sie aktiv werden müssen»

Papier hat ausgedient: Mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verpflichtet der Kanton Bern die Gemeinden, ihre Prozesse in der Verwaltung bis zum Jahr 2029 zu digitalisieren. Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne will sie dabei unterstützen. Das Vorstandmitglied Adrian Hutzli ist selbst in der Informatikbranche tätig und überzeugt, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung und die Wirtschaft von der Digitalisierung profitieren werden.

Was bedeutet digitale Transformation für eine Gemeinde?

Dass Prozesse der Verwaltung digital abgewickelt werden müssen, wo es sinnvoll ist – und zwar die internen, jene in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und auch jene im Kontakt mit der Bevölkerung. Im Bauwesen ist das bereits so: Man reicht Dokumente heute nicht mehr auf Papier ein, sondern digital. Damit kann man sie auch auf elektronischem Weg einsehen, jederzeit und von überall her. Ein anderes Beispiel ist die Parkplatzbewirtschaftung: Ein digitales System wickelt den ganzen Prozess ohne Bargeld und Papier ab – das Bezahlen der Parkgebühr, die Kontrollen, das Ausstellen und Versenden der Bussen.

Werden dabei jene, die ohne Smartphone und PC unterwegs sind, nicht ausgeschlossen?

Doch. Darum bleibt der persönliche Kontakt mit der Verwaltung auch weiterhin möglich. Dennoch kann ich allen, die heute ausschliesslich analog unterwegs sind, nur empfehlen, den Einstieg in die digitale Welt zu wagen. Es gibt ja viele Möglichkeiten, wie man sich dabei unterstützen lassen kann. Warum nicht die Enkelkinder fragen? Die sind häufig gerne behilflich.

Wo stehen die Seeländer Gemeinden heute mit der Digitalisierung ihrer Verwaltungen?

Das ist unterschiedlich und nicht von der Grösse einer Gemeinde abhängig. Es gibt bereits gute Lösungsansätze. Noch zu selten wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Betracht gezogen. Mit dieser können viele Prozesse unterstützt werden.

Wie kann seeland.biel/bienne die Gemeinden unterstützen?

Beim Thema Datensicherheit müssen wir die Gemeinden sensibilisieren, damit sie sich vor Angriffen schützen und Daten sicher aufbewahren. Zudem möchten wir ihnen aufzeigen, welche Lösungen es für welche Aufgaben und Prozesse gibt. Die Gemeinden beurteilen danach selbst, was sie brauchen.

Auch der Kanton und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bietet den Gemeinden Unterstützung an. Ist das nicht ausreichend?

Die Applikationen des Kantons im Steuer- oder im Bauwesen dienen auch den Gemeinden. Darüber hinaus haben die Gemeinden aber spezifische Bedürfnisse für Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung erfüllen müssen. Da hilft ihnen der Kanton nicht weiter. Mit dem VBG werden wir mögliche Synergien berücksichtigen.

Wie geht seeland.biel/bienne nun konkret vor?

Wir werden den Gemeinden in Workshops mit externen Fachleuten zeigen,



Adrian Hutzli ist Gemeindepräsident von Täuffelen und Vizepräsident von seeland.biel/bienne.

wo sie aktiv werden müssen. Dabei werden sie auch von den Erfahrungen profitieren, die andere Gemeinden gemacht haben. Die Begleitung durch Expertinnen und Experten finanzieren die teilnehmenden Gemeinden mit eigenen Beiträgen.

Was bringt die Digitalisierung letztlich den Gemeinden?

Einen Effizienzgewinn- und eine Qualitätssteigerung in der Verwaltung, zum Beispiel wenn Termine automatisch verwaltet oder wenn Baugesuche schneller bearbeitet werden. Auch die Bevölkerung und die Wirtschaft profitieren, wenn administrative Prozesse effizienter ablaufen und der Service der Gemeinde rund um die Uhr und in vielen Sprachen verfügbar ist. Gute Dienstleistungen sind ein Standortfaktor. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wird mit digitalen Prozessen einfacher.

*Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch*


Cycle élémentaire/Primar- und Realschule Seedorf
Ferienplan 2024/2025

2024	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Schulschluss	Freitag, 5. Juli 2024, mittags	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 6. Juli 2024	Sonntag, 11. August 2024 (Schulstart 8:20 ausser CE1)
Herbstferien KW 39–41	Samstag, 21. September 2024	Sonntag, 13. Oktober 2024
Winterferien 7.–9. Klasse KW 52–1	Samstag, 21. Dezember 2024	Sonntag, 5. Januar 2025
Winterferien KG–6. Klasse KW 52–2	Samstag, 21. Dezember 2024	Sonntag, 12. Januar 2025

2025	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sportferien KW 9	Samstag, 22. Februar 2025	Sonntag, 2. März 2025
Frühlingsferien KW 15–16	Samstag, 5. April 2025	Ostermontag, 21. April 2025
Ostern	Karfreitag, 18. April 2025	Ostermontag, 21. April 2025
Auffahrt	Donnerstag, 29. Mai 2025	Sonntag, 1. Juni 2025
Pfingsten	Pfingstsamstag, 7. Juni 2025	Pfingstmontag, 9. Juni 2025
Schulschluss	Freitag, 4. Juli 2025, mittags (Schulschluss 11:00 für alle)	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 5. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025 (Schulstart 8:20 ausser CE1)

Der Ferienplan kann jederzeit auf www.seedorf.ch unter der Rubrik Bildung und unter www.schulen-seedorf.ch eingesehen werden.

BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF

Finanzverwaltung

Steuererklärung online ausfüllen



Kanton Bern Steuern
Canton de Berne Impôts



Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten tun Sie dies mit **BE-Login**.

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen.***

In BE-Login können Sie zudem **jederzeit**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

* Bleiben Sie für Drittpersonen im gleichen Login

Erledigen Sie die Steuererklärung auch für **Familienmitglieder** und/oder für **Bekannte**? Haben Sie ein Treuhandbüro und füllen Sie für Ihre **Kundschaft** Steuererklärungen aus? Arbeiten Sie für eine Organisation und füllen Steuererklärungen für **Drittpersonen** aus?

Im BE-Login können Sie unter dem **Menüpunkt «Weitere Steuererklärungen»**

die Steuererklärungen von natürlichen Personen, von virtuellen Steuersubjekten (z. B. Erbgemeinschaften, Miteigentum) oder von juristischen Personen auf einfache Weise einbinden, ausfüllen und zentral verwalten.

So haben Sie sämtliche für Sie relevanten Steuererklärungen **im gleichen Login** verfügbar.



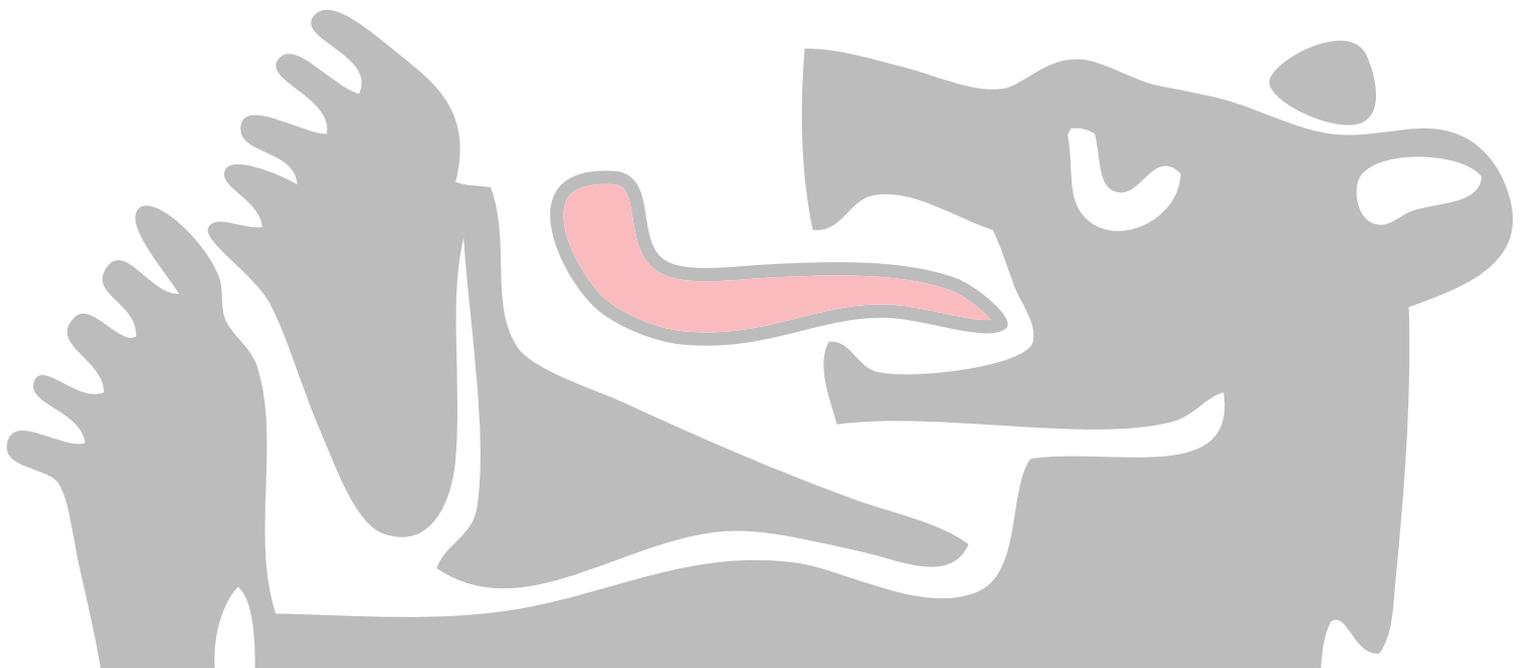
Informationen unter **www.taxme.ch**

Statistisches Fenster – Einkommenssteuerbeträge

Wer zahlt wie viel Steuern in Seedorf?

Einkommenssteuerbeträge natürlicher Personen nach Einkommensklassen und Beruf:

	2020	in %	2021	in %	2022	in %
Unselbständige	4'237'972	66.64	4'435'818	66.94	4'644'480	66.77
Selbständige	533'808	8.39	499'466	7.54	505'967	7.27
Landwirte	211'964	3.33	230'812	3.48	220'313	3.17
Rentner	1'376'281	21.64	1'460'211	22.04	1'585'421	22.79
Total	6'360'025	100.00	6'626'308	100.00	6'956'181	100.00



Überhitzte Autos als Todesfalle für Hunde

Sommer, Sonne, Sonnenschein: Viele freuen sich über den Einzug der sommerlichen Temperaturen. Aber Achtung! Besonders im Auto wird die Hitze für Hunde zur Gefahr. Die Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz macht auf die Problematik aufmerksam – und alle können mithelfen.

Schon bei einer Aussentemperatur von 15 °C können in einem an der Sonne parkierten Auto mehr als 50 °C herrschen. In den Sommermonaten sollte der Hund niemals allein im Fahrzeug gelassen werden, auch nicht für kurze Zeit. Wo gerade noch Schatten ist, kann kurz darauf schon ein Platz in der prallen Sonne sein. Der rasche Temperaturanstieg in den Fahrzeugen wird schnell unterschätzt und kann zu lebensgefährlichen Situationen führen.

Temperaturregelung

Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen, um die Innentemperatur eines Autos zu regeln. Es braucht eine zuverlässige Standklimatisierung, am besten mit Fernmonitoring, damit die Temperatur von aussen überwacht werden kann.

Beispielsweise Elektroautos der Firma Tesla verfügen über einen «Hundemodus». Dabei wird die Temperatur automatisch reguliert und auf dem Display angezeigt. Auf dem Display wird auch darauf hingewiesen, dass der Hundehalter gleich zurück sei.

Körpertemperatur von Hunden

Hunde regulieren ihre Körpertemperatur durch hecheln und leichtes Schwitzen über die Pfoten. Sie besitzen jedoch nur sehr wenige Schweißdrüsen, daher kühlt der Körper nicht ausreichend ab. Die reguläre Körpertemperatur eines Hundes beträgt 38–39 °C. Lässt sich die Körpertemperatur nicht mehr regulieren, so steigt sie stetig an. Bereits bei etwa 40 °C treten die ersten Kreislaufprobleme auf. Übersteigt die Umgebungstemperatur die Kompensationsgrenzen des Hundes, kann es sehr schnell zum Hitzschlag kommen.

Hitzeentwicklung im Auto

Kritische Temperaturen im Auto



Aussen-temperatur	Innentemperatur nach			
	5 Minuten	10 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
20°	24°	27°	36°	46°
22°	26°	29°	38°	48°
24°	28°	31°	40°	50°
26°	30°	33°	42°	52°
28°	32°	35°	44°	54°
30°	34°	37°	46°	56°
32°	36°	39°	48°	58°
34°	38°	41°	50°	60°
36°	40°	43°	52°	62°
38°	42°	45°	54°	64°
40°	44°	47°	56°	66°

ab hier Lebensgefahr!

Soziales, Kultur und Freizeit

Altersforum – Anlass zum Thema Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Der vollbesetzte Klostersaal in «Frienisberg – üses Dorf» hat gezeigt, dass es rund um das Thema des Vorsorgeauftrages und der Patientenverfügung viele Fragen gibt. Ralph D. Braendli (Rechtsanwalt) verstand es, mit seinen klaren Ausführungen die Relevanz und Wichtigkeit eines Vorsorgeauftrages aufzuzeigen. Sein Vortrag wurde ergänzt durch Ausführungen über Vollmachten und das neue Erbrecht. Der Inhalt des Referates kann auf der Webseite des Altersforums – www.altersforumseedorf.ch – heruntergeladen werden.

Sandra Pfeiffer, Fachexpertin Pflege und Betreuung von «Frienisberg – üses Dorf», ergänzte den Abend mit Ausführungen über die Patientenverfügung, welche Klarheit bringen sollte über den Wunsch der Pa-

tientinnen und Patienten in Bezug auf Behandlung und medizinische Interventionen. Auch dieser Vortrag ist in Form einer Präsentation auf der Webseite des Altersforums einsehbar.

Beide Referate machten denselben Schlusspunkt. Es lohnt sich, mit Angehörigen oder Freunden über das Leben und das Sterben zu sprechen und sich Gedanken zu machen, was man wie regeln möchte. Memento Mori – sich der eigenen Sterblichkeit bewusst werden. Das hat der Abend bewirkt. Aber alle Teilnehmenden erhielten gleichzeitig viel Material zum Nachdenken und konkrete Hilfestellungen, persönliche Angelegenheiten zu regeln.



Wiehnachtsmärit 2023

Wir blicken gerne zurück auf unseren besonderen «Wiehnachtsmärit» mit dem vielfältigen Angebot, der vom 17.–19. November 2023 «Frienisberg – üses Dorf» zum Leuchten brachte. Könnte jemand kurz die Zeit anhalten, damit wir den Seedorfer «Wiehnachtsmärit» noch ein bisschen geniessen können?

Auch wenn sich unser Markt über drei Tage hinweg zieht, haben wir jedes Jahr das Gefühl, er dürfte noch länger dauern. Darum schwelgen wir sehr gerne in Erinnerungen und halten hier die schönsten Bilder fest.

Mit über zwanzig Holzhäuschen war es der grösste «Wiehnachtsmärit», den es in Frienisberg je gab. Das vielfältige Angebot an Geschenkartikeln und Kulinarik füllte den Dorfplatz aus und der Klosterturm durfte vom 17.–19. November 2023 auf das gemütliche Markttreiben und die vielen Lichter herunterblicken. Einfach mal kurz so als Turmspitze fungieren, das muss schön sein.

Unsere verschiedensten Ausstellenden haben sich dieses Jahr unglaublich viel Mühe gegeben, aus jedem Holzchalet ein Bijou zu zaubern und ihre Produkte in Szene zu setzen. Auch die hauseigenen Ateliers von «Frienisberg – üses Dorf» haben schon Wochen davor viel Zeit investiert und ein Produktfolio kreiert, das es kaum zu überbieten gibt. So wuchs das interne und externe Angebot zu einem wunderschönen Grossen und Ganzen zusammen und der Seedorfer «Wiehnachtsmärit» strahlte.

Das Datum für den Seedorfer «Wiehnachtsmärit» 2024 steht bereits fest: 22.–24. November 2024! Zahlreiche Ausstellende haben sich bereits bei uns gemeldet und möchten nächstes Jahr wieder mitwirken. Das freut uns natürlich sehr. Haben wir auch Ihr Interesse geweckt, an unserem Markt Ihre Produkte anzubieten? Dann melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns, wenn wir das Angebot erweitern und unser Dorf nächstes Jahr noch mehr glänzen lassen dürfen.

OK Wiehnachtsmärit
Frienisberg – üses Dorf
Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Wiehnachtsmärit vom 22. bis 24. November 2024

Auch dieses Jahr findet der traditionell gewordene Wiehnachtsmärit der Gemeinde Seedorf auf dem Areal von «Frienisberg – üses Dorf» statt.

Für diesen Anlass haben wir noch Platz für einige wenige Ausstellerinnen und Aussteller, die ihre **handwerklichen und künstlerischen Arbeiten sowie ihre kulinarischen Köstlichkeiten** anbieten möchten.*

* Bedingung:

Bitte beachten Sie unbedingt, dass keine industriell hergestellten Waren verkauft werden dürfen.

Ausstellungsmöglichkeiten:

Es hat noch **3 Chalets** (2,0x3,0 m) frei.

Die Standmiete wurde wie folgt festgelegt:

Chalet: Fr. 200.00

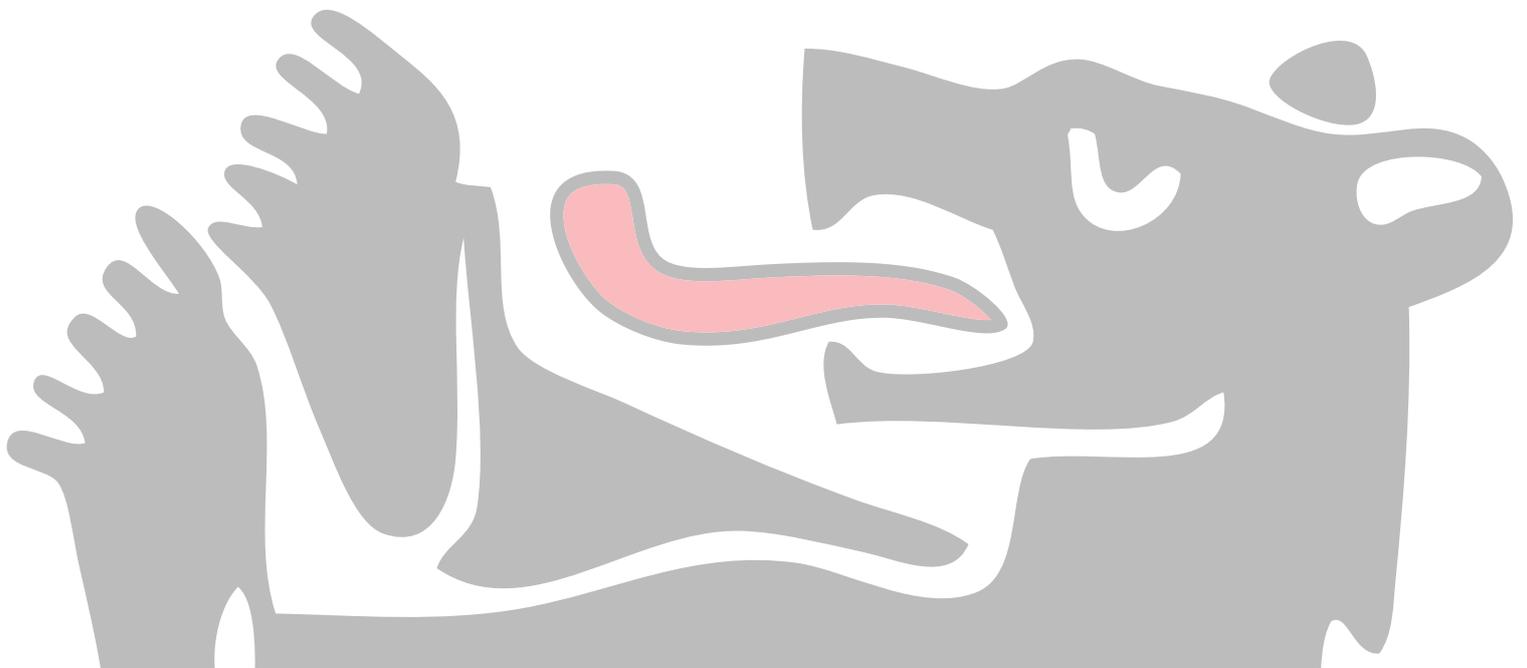
Interessierte melden sich bis spätestens 7. Juni 2024 bei der Finanzverwaltung Seedorf, Tel. 031 391 99 55 oder via Mail finanz@seedorf.ch.

«Dr Ender isch dr Gschwinder.»

OK Wiehnachtsmärit

Frienisberg – üses Dorf

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Invasive Neophyten

Als Neophyten, zu Deutsch neue Pflanzen, gelten alle seit der Entdeckung Amerikas (um 1500 n. Chr.) eingebrachten Pflanzen. Die Pflanzen wurden zum Teil bewusst als Nutz- und Zierpflanzen, aber auch unbewusst durch die steigende Globalisierung eingeführt. Invasive Neophyten verdrängen die einheimische Flora und schädigen die hiesigen Ökosysteme.

Zur Bekämpfung der invasiven Neophyten ist es wichtig, dass diese aus den privaten Gärten entfernt werden oder die Verbreitung verhindert wird. Je nach Art bedeutet dies verschiedene Massnahmen. Allgemein gültig ist sicherlich, dass die entfernten Pflanzen nicht in der Natur (Kompost oder Wald) entsorgt werden dürfen! Bei der Gemeindeverwaltung erhalten Sie gratis Neophytensäcke, die bei der Sammelstelle Seedorf abgegeben werden können.

Invasive Neophyten breiten sich ohne Regulierung sehr rasch aus. Die Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission beschäftigt sich daher seit einiger Zeit verstärkt mit deren Bekämpfung. Ihr ist aufgefallen, dass die konkreten Neophytenarten den meisten unbekannt sind. Daher stellt sie in jedem drSEEDORFer zwei Arten vor.

Die hartnäckigsten und schädlichsten Vertreter wurden bereits in früheren drSEEDORFer-Ausgaben vorgestellt, daher erfahren Sie hier Näheres zu zwei Vertretern, welche bei uns zum Glück noch nicht so stark verbreitet sind:

Robinie

Die Robinie oder Falsche Akazie (*Robinia pseudoacacia*) wurde aufgrund ihres harten und dauerhaften Holzes und ihres schnellen Wachses aus Nordamerika nach Europa importiert. Ihre angenehm duftenden, weissen Blüten erscheinen im Mai bis Juni und ziehen viele Bestäuber an. Sie vermehrt sich einerseits durch Samen, welche sich bis 100 Meter weit verbreiten, sowie hauptsächlich durch Wurzelaufläufer.



Robinie: Bild von Wikimediaimages auf Pixabay

Robinien sind im dichten Wald nicht konkurrenzfähig, können sich aber an vegetationsarmen Standorten stark ausbreiten. Durch ihre Fähigkeit, mit Hilfe von Knöllchenbakterien Luftstickstoff zu binden und im Boden anzureichern, werden ursprünglich nährstoffarme Standorte «gedüngt» und nachhaltig verändert. Magerstandorte sind wertvolle, ökologische Nischen und werden durch äussere Nährstoffeinträge immer rarer.



Robinie geringelt

Bild von Erwin Jörg, www.neophyt.ch

Merkmale:

Rinde, Blätter und Samen sind stark giftig für Mensch, Pferd und Rind!

Sommergrüner Laubbaum mit rundlicher oder lockerschirmartiger Krone, wird bis zu 30 Meter hoch.

Die raue, dicke, graue bis dunkelbraune Borke ist tief gefurcht und häufig längsrissig.

Sie hat wechselständig unpaarig gefiederte Laubblätter von 15–30 Zentimetern. Besonders die Schösslinge besitzen bis zu 3 Zentimeter lange, rotbraun gefärbte Dornen. Die weissen Blüten strömen einen starken bergamotteartigen Duft aus und sind traubenförmig hängend angeordnet.

Bekämpfung:

Nicht fällen! Die Robinie vermehrt sich danach massiv durch Stockausschläge und Wurzelbrut. Durch Ringeln der Rinde wird sie nachhaltig bekämpft.

Drüsiges Springkraut

Ursprünglich kommt diese Pflanze aus dem indischen Subkontinent und wurde als Zierpflanze im 19. Jahrhundert in Nordamerika und Europa eingeführt.

In Mitteleuropa kommt es vor allem in feuchten Wäldern sowie Auen- und Uferlandschaften mit hohem Nährstoffgehalt vor. Die einjährige, krautige Pflanze wächst sehr schnell und erreicht in kürzester Zeit eine Wuchshöhe von über zwei Metern, wobei sie die ursprüngliche Vegetation sehr schnell überdeckt und verdrängt. Bereits ein Regentropfen reicht aus, damit die reifen Samenkapseln aufspringen und die Samen bis zu sieben Meter weit schleudern. Die Samen sind in der Erde bis zu drei Jahre keimfähig, wodurch ein Monitoring der gerodeten Flächen über mehrere Jahre dringend nötig ist.

Merkmale:

Das Drüsige Springkraut hat rosa bis weisse Blüten (das einheimische Springkraut blüht gelb), wird bis zwei Meter hoch und besitzt rote, unangenehm riechende Drüsen an den Blattstielen und deren Randzähnen. Es hat hohle, bis zu fünf Zentimeter dicke, gerippte Stängel und ist wenig verzweigt.

Bekämpfung:

Grosse Bestände können etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten gemäht werden. Erfolgt die Bekämpfung zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, bei zu spätem Schnitt können die Samenstände an der abgeschnittenen Pflanze zur Nachreife gelangen. Kleinere Bestände können durch Ausreissen bekämpft werden.

Haben Sie eine der beiden beschriebenen Pflanzen gesehen? Haben Sie Fragen zu den Pflanzen oder dem korrekten Umgang damit?

Falls ja, finden Sie folgend die Kontaktangaben von unseren Neophytenbeauftragten Melanie Hugentobler und Adrian Tschanz:

Melanie Hugentobler:

Natel: 078 791 20 89

Mail: mel.fu@hotmail.com

Adrian Tschanz:

Natel: 079 391 22 08

Mail: a.tschanz@gmx.ch



Drüsiges Springkraut: Bild von Hans auf Pixabay

Neophyten-Tag der Schulen Seedorf

Wie Sie vielleicht bereits wissen, hat Seedorf den Neophyten in unserer Gemeinde den Kampf angesagt. Vor etwa einem Jahr wurden Adrian Tschanz und ich als Verantwortliche zu diesem Thema gewählt. Adrian und ich sind beides «Macher» und wir freuen uns, euch mitzuteilen, dass wir am **11. Juni 2024** endlich aktiv werden können.

Die Schulen werden das Thema Neophyten im Unterricht behandeln und an diesem Tag werden wir mit Schülergruppen ab der 3. Klasse die Bekämpfung in ausgewählten Regionen angehen.

Das Ziel dieses Aktionstages ist die Verbindung von Theorie und Praxis für die Schülerinnen und Schüler und die Sensibilisierung der jungen Menschen auf das Thema der eingeführten, invasiven Arten, die bei uns zu Problemen führen. Natürlich ist es uns auch wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ihr Wissen über unsere einheimische Flora und Fauna verbessern können.

Die Gruppen werden in folgenden Gebieten starten:

- Baggwil, Frienisbergerwald
- Seedorf, ab Schulhaus
- Aspi
- Lobsigen, Rebhalde, Höhlen
- Wiler, Grissenberg

Möchten Sie uns unterstützen? Wir können Hilfe in der Leitung der Gruppen brauchen, die Gruppengrösse liegt bei maximal zehn Kindern.

Sehr willkommen sind auch Meldungen von Neophyten-Standorten oder wenn Sie das Berufkraut im Garten haben und mit der Bekämpfung überfordert sind. Wir werden die Pflanzen zum Teil auch an Feldrändern, Böschungen und im Wald bekämpfen, die nicht zum öffentlichen Gebiet gehören.

Jede Gruppe erhält Infomaterial zum Berufkraut – welches wir an diesem Tag in den Fokus nehmen werden – und wird über die Bekämpfung instruiert.

Es wäre toll, wenn sich alle melden würden, die sich für diese Thema interessieren und/oder einfach gerne einen Tag mit Kindern und Jugendlichen in der Natur verbringen möchten.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2024

Merci vumau!

Melanie Hugentobler, Natel: 078 791 20 89,
Mail: mel.fu@hotmail.com
Adrian Tschanz, Natel: 079 391 22 08,
Mail: a.tschanz@gmx.ch

Tag der offenen Tür im Notfalltreffpunkt (NTP)

Im Jahr 2023 wurde im Feuerwehrmagazin in Baggwil ein Notfalltreffpunkt eingerichtet. Bei Katastrophen oder Notlagen erhalten Sie am Notfalltreffpunkt wichtige Informationen zur Situation vor Ort. Benötigen Sie Hilfe oder können Sie selbst Hilfe anbieten, so dient der Notfalltreffpunkt als Drehscheibe. Dank Polycom-Funkgeräten können im Notfalltreffpunkt auch dann Notrufe abgesetzt werden, wenn alle anderen Kommunikationsmittel versagen.

Machen Sie sich ein Bild über den Betrieb des Notfalltreffpunkts. Gerne laden wir Sie ein zum Tag der offenen Tür:

Montag, 14. Oktober 2024, ab 16.00 Uhr Feuerwehrmagazin / Werkhof Baggwil

An diesem Datum kann auch der Notfalltreffpunkt bei der Gemeindeverwaltung in Detligen besichtigt werden, wo Einwohnerinnen und Einwohner aus Frieswil ebenfalls Hilfe erhalten.

Reservieren Sie sich bereits jetzt dieses Datum. Sie können erleben, wie der Notfalltreffpunkt funktioniert und welche Dienstleistungen dort angeboten werden. Der Anlass wird durch ein kleines kulinarisches Angebot abgerundet.

Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität

Im Jahr 2023 hat die Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission erstmals eine Aktion zur Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität durchgeführt. Dabei konnten Förderbeiträge für Blumenwiesen, Wildstauden, Sandlinsen, Asthaufen, Nassbiotope und Nistkästen beantragt werden. Die Aktion ist auf grosses Interesse gestossen und es konnten zahlreiche Projekte und Naturelemente finanziell und mit Beratung vor Ort unterstützt werden. Wir danken allen, die im Jahr 2023 mitgeholfen haben, unsere Gemeinde zu einem umweltfreundlicheren Ort zu machen!

Die Aktion wird im Jahr 2024 weitergeführt. Neu werden auch grössere Projekte wie zum Beispiel eine Garten-Umgestaltung unterstützt. Informationen dazu werden in einem separaten Flyer an alle Seedorfer Haushaltungen verschickt. Wir freuen uns auf Ihre Projektidee!



Sandlinse Melanie Hugentobler, Wiler



Nistkasten Sandra Trösch, Seedorf



Asthaufen Brigitte Stämpfli, Lobsigen

Schulen Seedorf



Eltern-Briefkasten

Eine gute und unterstützende Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern ist der Bildungs-kommission und der Schule wichtig. Deshalb hat die Bildungs-kommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein ergänzendes Feedback-Gefäss ge-schaffen.

Mit dem Eltern-Briefkasten möchten wir einen offenen und unkomplizierten Austausch zwischen Eltern und Schule fördern. Aktuelle und grundsätzliche Fragen, Feedback, Kritik und Würdigung zur Schule und zum Schulalltag sollen hier in einem einfachen Rahmen mit-geleitet werden können.

Wie funktioniert der Eltern-Briefkasten?

Den Eltern-Briefkasten finden Sie unten rechts auf der Startseite der Homepage der Schulen Seedorf www.schulen-seedorf.ch.

Klicken Sie auf das Briefsymbol und schon gelangen Sie zum Feedbackformular.



Sie können Ihre Frage, Anregung, Kritik etc. einfach im Feedbackformular eingeben und abschicken. Alle Nachrichten werden von der Schulleitung gelesen und beantwortet. Wir bitten Sie deshalb keine anony-men Meldungen zu senden, da auf solche leider keine Rückmeldung möglich ist.

Tagesschule im Schuljahr 2024/2025

Bis Ende Mai 2024 wird auf der Homepage der Schu-len Seedorf www.schulen-seedorf.ch informiert, welche Tagesschulmodule im Schuljahr 2024/2025 durchgeführt werden können.



Projektmorgen «WACHSEN»

An den Schulen Seedorf fand am 5. April 2024 der zweite Projektmorgen zum Thema «WACHSEN» statt. Die drei Schulhäuser erzählen:

Schulhaus Wiler

Nicht nur in unserem Schulgarten, in welchem die Schülerinnen und Schüler am Projektmorgen neue Kräuter, Pflanzen und neues Gemüse setzen durften, soll etwas wachsen. Auch der Apfelbaum, welchen wir am Ende des Morgens gemeinsam gesetzt haben und die Sonnenblumen in den Töpfen, die die Kinder verzieren und mit nach Hause nehmen durften, sind zum Wachsen bereit.



Die Kinder haben an diesem sonnigen Morgen ausserdem an einem Gemeinschaftsbild gearbeitet, welches durch die verschiedenen Teile zusammenwächst und einen schönen Platz in unserem Schulhaus finden wird.



Schulhaus Seedorf

Gut 130 Schülerinnen und Schüler vom Cycle élémentaire bis zur 6. Klasse trafen sich am 5. April 2024 zum zweiten Mal zu einem Projektmorgen zum neuen Leitbild. Wie bereits am ersten Projektmorgen stand der von Musiklehrer Tobias Preuss komponierte Schulsong als gemeinsamer Start im Mittelpunkt. Passend zum Thema des Projektmorgens steht in der zweiten Strophe des Songs das Thema «Wachsen» im Zentrum: «Jede Tag e Schritt vorwärts, jede Tag echli grösser, jede Tag echli besser...» tönte es schon bald aus der Turnhalle!



In zwei Ateliers vertieften die Schülerinnen und Schüler danach das Thema «Wachsen». Im ersten Atelier wurde ein Blumentopf bemalt, Kresse gesät... so wird es in den Frühlingsferien wohl bei der einen oder anderen Familie «Kressebrötchen» gegeben haben... und ein Stock (in der Körpergrösse des Kindes) geschnitzt oder verziert.

Im zweiten Atelier machten sich die Kinder Gedanken zu folgender Frage: «Was bedeutet wachsen für den Menschen in der Schule?» Die Gedanken wurden in Texten oder Zeichnungen auf Papier gebracht.

Die älteren Schülerinnen und Schüler nahmen ihre Verantwortung für die jüngeren Kinder in ihren Gruppen wiederum sehr gut wahr und in beiden Ateliers war eine grosse Motivation und viel Freude spürbar. So sind wir alle auch heute «echli grösser u besser worde»!

Schulhaus Baggwil

Am vergangenen Projektmorgen erlebte das Schulhaus Baggwil eine besondere Zeit des Wachsens und Zusammenwachsens. Die Schülerinnen und Schüler bildeten gemischte Teams und bewältigten gemeinsam eine Stafette, durchbrachen dabei Jahrgangsgrenzen und wuchsen zusammen. In drei Workshops lernten sie nicht nur Neues, sondern stärkten auch den Gemeinschaftssinn, besonders beim Üben des Schulhaussongs. Gross und Klein besprühten T-Shirts in verschiedenen Blautönen, Kresse-Monster wurden kreierte und der Aussenbereich wurde mit einer gemeinschaftlichen Pflanzaktion einbezogen.



Selbstgemachte Werbungen

Die Schülerinnen und Schüler der 5. / 6. Klasse Seedorf haben sich in diesem Quartal mit dem Thema Werbung auseinandergesetzt (Fach NMG). Dabei haben sie selbst ein Produkt erfunden und ein Logo dafür entworfen. Danach haben sie ein Drehbuch geschrieben und ihre Werbungen selbst gefilmt und mit einem Schnittprogramm bearbeitet. Die Werbespots sind frisch, witzig und fantasievoll, schliesslich werden sie am letzten Schultag zur Verabschiedung der Kinder gezeigt.



Lehrpersonen-Ehrungen

Im Schuljahr 2023/2024 feiern die nachfolgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Schule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission und die Schulleitung ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum.

Mit einem besonderen Anlass ehren wir die Jubilarinnen und Jubilaren. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.

5 Jahre

Christina Streit, Lehrerin, Schulhaus Baggwil
Sophie Weingart, Lehrerin, Schulhaus Seedorf
Annika Käser, Lehrerin, Schulhaus Wiler
Ramona Blaser, Klassenhilfe, Schulhaus Wiler

10 Jahre

Nicole Heimberg, Lehrerin, Schulhaus Wiler

30 Jahre

Christoph Weber, Lehrer, Schulhaus Seedorf

35 Jahre

Susanne Neuhaus, Lehrerin, Schulhaus Wiler

40 Jahre

Ruth Stämpfli-Zaugg, Lehrerin/Schulleiterin,
Schulhaus Seedorf



Würdigung und Verabschiedung Melanie Brunner, Co-Schulleiterin Schulen Seedorf

Melanie Brunner kam im Sommer 2018 als Fachlehrerin TTG (Technisches und Textiles Gestalten) an unsere Schule. Darauf folgend hatte sie verschiedene Pensen an allen drei Schulstandorten. Als Peter Christen 2021 die Kündigung für das Co-Schulleiteramt bekannt gab, wurde eine vielversprechende Nachfolge im eigenen Kollegium gefunden. Nachdem Melanie Brunner in ihrem «Probejahr» (SJ 21/22) in einer Dreier-Schulleitung zusammen mit Peter Christen und Ruth Stämpfli Zuverlässigkeit, Übersicht und Vielseitigkeit bewiesen hatte, wurde sie an der BK-Sitzung im März 2022 definitiv als Co-Schulleiterin gewählt. Berufsbegleitend schloss sie ausserdem die Ausbildung zur Schulleiterin ab. Alles in allem gewannen wir eine fähige, junge und engagierte, frische Schulleitungspersonlichkeit. Die Freude darüber war gross!

Das Schuljahr 2022/2023 hindurch arbeiteten die beiden Co-Schulleiterinnen stetig an ihrer Feinabstimmung und wurden ein sehr gutes Team. Melanie Brunner konnte mit ihrem technischen und digitalen Know-how sehr viel dazu beitragen, dass die Schule sich intern und im Kontakt mit den Eltern besser vernetzte und die Schülerinnen und Schüler gute Erfahrungen mit digitalen Medien machen können. Ihr Sport- und TTG-Unterricht wurde sehr gemocht und für das Kollegium war sie eine freundliche, verlässliche und konsequente Führungsperson.

Sie leitete die Oberstufe in einem sehr schwierigen Moment mit häufigen Lehrpersonenwechseln und suchte immer nach Lösungsansätzen für diese Herausforderung. Sie scheute auch nicht davor zurück, Lektionen zu übernehmen, die nicht zu ihrer Kernkompetenz gehörten, damit das restliche Kollegium und die neuhinzukommenden Lehrpersonen die bestmöglichen Bedingungen am Arbeitsplatz hatten.

Anfang September teilte sie der Co-Schulleiterin und der Bildungskommissionspräsidentin mit, dass sie per Ende Schuljahr 2023/2024, auf den 31. Juli 2024 künden werde, da sie Umzugs- und Familienpläne verfolgen werde. Bis dahin arbeitet Melanie Brunner mit voller Kraft an den Schulleitungsaufgaben weiter und sorgt für eine gelungene Übergabe an die neue Co-Schulleitungsperson.

Somit müssen wir uns im Sommer von unserer sehr geschätzten, gewissenhaften und vielfachbegabten Mitarbeiterin verabschieden. Die Bildungskommission und ich wünschen ihr für die Zukunft von Herzen nur das Beste und freuen uns für jene luzernische Schule, die Melanie Brunner als neue Mitarbeiterin erhält. Wir lassen sie ungerne ziehen, haben aber volles Verständnis für ihre privaten Gründe.

Abschliessen möchte ich diese Würdigung mit den Worten von Melanie Brunner, die ihr Kündigungsschreiben schloss mit:

Der Abschied fällt mir nicht leicht und auf den Umzug in die Innerschweiz bin ich gespannt. Ich nehme jedenfalls einen voll bepackten Rucksack mit vielen positiven Erfahrungen und Eindrücken mit. Danke für Alles!

Beste Grüsse


Melanie Brunner

Machs guet und vergiss üs nid, liebi Melanie!

Die Bildungskommission und
Sina Känel, BK-Präsidentin



Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00–11.30	14.00–17.00
Dienstag	08.00–11.30	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14.00–18.00
Donnerstag	08.00–11.30	geschlossen
Freitag	08.00–11.30	geschlossen

Telefon

032 391 99 50

E-Mail

gemeinde@seedorf.ch

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin/
dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungs-
zeiten Termine vereinbart werden.
